



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 46

Ausgabe 26/2018

Freitag, den 29. Juni 2018

Wein & Dorffest Pölich

29.06. - 01.07.2018

FREITAG

WINE&DANCE mit „Sing out Loud“

SAMSTAG

Jahrgangsweinprobe, anschließend
Weinparty mit „tow4you“

SONNTAG

Gottesdienst im Festzelt, Frühschoppen,
Kaffee & Kuchen, Musik von und mit
Achim Weizen

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

1.1 **Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**

1.2 **Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117**

1.3 **Öffnungszeiten:**

- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen BrüderTel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbäcker)..... Tel. 06502/9978602

8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk)..... Tel. 06502/93570

8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum
des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier

(Berufsfeuerwehr).....Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650

20. Fairplay-Tour 2018 macht Station in Bekond

350 Jugendliche und ihre Betreuer machen nach 600 Radkilometern durch die Großregion gemeinsam Station in Bekond und stärken sich vor dem Anstieg beim Feller Berg zum Hunsrück. Weit mehr als 2 Millionen Euro wurden im Zusammenhang mit der Radtour seit 1999 für Entwicklungshilfe gespendet. Kreisbeigeordneter Helmut Reis und Bürgermeisterin Christiane Horsch freuten sich gemeinsam mit den Tourorganisatoren Klaus Klären, Herbert Ehlen und Kaspar Portz von „Bekond aktiv e.V.“

Bis zur Mittagspause in Bekond hatten die Radler aus Daun kommend bereits 70 Kilometer zurückgelegt.

In Bekond übergab „Bekond aktiv e.V.“ den Tourorganisatoren einen Scheck in Höhe von 1.500,- Euro für das diesjährige Schulprojekt in Burundi. Nachdem die



fleißigen Bekonder Helferinnen und Helfer die Jugendlichen und ihre Betreuer mit 350 Portionen Currywurst, 100 Fleischwürstchen, einem Zentner Pellkartoffeln mit Quark und 25 hausgebackenen Kuchen und kühlen Getränken gestärkt hatten, machten sich die Teilnehmer dann auf die zweite Halbetappe weiter nach Birkenfeld.



Bei einer kleinen Sonderrunde über den Festplatz in Fell wurden sie noch von den Kindergartenkindern der Kita Fell für den anstrengenden Aufstieg auf die Hunsrückhöhen motiviert, so dass sie alle abends nach 125 Kilometern gut gelaunt und gesund in Birkenfeld ankamen.

Wahl und Bestellung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bekond

Am Freitag, dem 15. Juni 2018 fand im Feuerwehrgerätehaus in Bekond im Beisein von Rudolf Körner, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich, Fachbereichsleiterin Helene Heinen und Alexander Loskyll, Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich die Wahl und Bestellung des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Bekond statt.

Erster Beigeordneter Rudolf Körner dankte in seiner Ansprache zunächst allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihr Engagement im Feuerwehrdienst.

Zum neuen stellvertretenden Wehrführer wurde Christian Eckel gewählt. Da er die erforderliche Ausbildung noch nicht vollständig absolviert hat, wurde er zunächst kommissarisch zum stellvertretenden Wehrführer bestellt. Erster Beigeordneter Rudolf Körner, Fachbereichsleiterin Helene Heinen und Wehrleiter Alexander Loskyll dankten Christian Eckel für sein Engagement und die geleisteten Dienste, sowie für die zukünftige Bereitschaft das Amt des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Bekond zu bekleiden.



(Fachbereichsleiterin Helene Heinen, Erster Beigeordneter Rudolf Körner, Wehrführer Peter Schätter, neuer stellvertretender Wehrführer Christian Eckel und Wehrleiter Alexander Loskyll; v.l.n.r.)

Stellenausschreibungen



Ortsgemeinde Pölich

Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht zum **01.08.2018**

eine Reinigungskraft

für die tägliche Reinigung der **Kindertagesstätte Tabaluga**.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Arbeitsbeginn ist um täglich 16.30 Uhr.

Das Arbeitsverhältnis ist bei einer Wochenarbeitszeit von 12 Stunden sozialversicherungspflichtig.

Die teilbare Stelle kann auch mit zwei Reinigungskräften besetzt werden. Die Arbeitsverhältnisse wären dann als geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob) möglich.

Die Beschäftigung bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **06.07.2018** an die

Ortsgemeinde Pölich

Herrn Ortsbürgermeister Walter Clüsserath

Olkenstraße 7, 54340 Pölich

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0

Telefax: 06502/407-180

E-Mail: info@schweich.de

Web-Seite: www.schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann Tel. 06502/407-302

..... E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Freibäder

Öffnungszeiten

Panoramabad Leiwen

montags - donnerstags	von 12.00 - 19.00 Uhr
freitags - sonntags	von 10.00 - 19.00 Uhr

sowie an Feiertagen

Adresse: Tannenweg 18, 54340 Leiwen

Telefonnummer: 06507/3009

Erlebnisbad Schweich

montags	von 10.00 - 19.00 Uhr
dienstags - mittwochs	von 07.00 - 19.00 Uhr

donnerstags - sonntags

sowie an Feiertagen

von 08.00 - 19.00 Uhr

Adresse: Am Schwimmbad 1, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/2497

An Hochsommertagen bleiben die Bäder bis 20:00 Uhr geöffnet.

Diese Woche in den *Kreis-Nachrichten*

- Informationsbesuch im Partnerkreis
- Beschlüsse des Kreisausschusses

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

HOSPIZLAUF



Am 13.07.2018 heißt es zum 15. Mal: Laufen, Radeln oder Skaten für den guten Zweck!

Gestartet wird am Freitag, 13.07.2018 um Punkt 12:00 Uhr am Deutschen Eck in Koblenz. Von dort geht es in kleineren und größeren Etappen, insgesamt 200 km, an der Mosel entlang nach Trier. Der genaue Streckenplan befindet sich auf der Homepage des Hospizlaufes unter www.hospizlauf.de.

Stationen sind in **Leiwen, Detzem, Mehring** und **Sweich**.

Bei diesem besonderen Lauf werden Spenden gesammelt, die zu 100 % dem Hospizhaus Trier (Ostallee) zugutekommen, das seinen Beitrag dazu leistet, todkranken Menschen ein würdiges Sterben zu ermöglichen (www.hospiz-trier.de).

Spendenkonto Hospizlauf Trier:

IBAN: **25 5855 0130 0007 0203 99**

BIC: **TRISDE55XXX**

Sparkasse Trier

Verwendungszweck: **Hospizlauf 2018**

Umbaumaßnahmen

am DB-Haltepunkt Schweich

Ab dem 02.07.2018 wird die Firma Hering-Bau, Burbach mit den Umbaumaßnahmen für den barrierefreien Ausbau am Bahnhof Schweich beginnen. Es werden zunächst Bauarbeiten am Hausbahngleis (Gleis 1) ausgeführt, so dass der Weg am Gleis 1 als Zugang zum Bahnhof von der Ortsentlastungsstraße her kommend während der Bauphase nicht genutzt werden kann.

Weiterhin können einige Parkplätze am Bahnhof und die Stellplätze unmittelbar an der Ortsentlastungsstraße am Zugang zu Gleis 1 nicht wie gewohnt genutzt werden. Die Stadt Schweich versucht im hinteren Bereich des Bahnhofs Richtung Ortsentlastungsstraße weitere Parkplätze einzurichten.

Für die Behinderungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase bitte ich die Anlieger und die Nutzer des Schweicher Bahnhofs um Verständnis.

Während der Baumaßnahme ist ein Baulärm-Bürger-Telefon eingerichtet, das unter der Telefonnummer 0151-419 80 830 zu erreichen ist.

*Sweich, den 25.06.2018
Verbandsgemeinde Schweich*

Bekanntmachung

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Verbandsgemeinde Schweich

Beteiligung aller Bürger*innen im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verbandsgemeinde Schweich erstellt derzeit im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie einen Lärmaktionsplan. Die EU verfolgt mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG das Ziel, „schädliche Lärmbeeinträchtigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“.

Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und der darauf aufbauenden Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind in Rheinland-Pfalz die Verbandsgemeinden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Aus diesem Grund erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Lärm-situation zu informieren und an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich hat die Offenlegung des Lärmaktionsplanes in der vorliegenden Entwurfsfassung am 19. Juni 2018 beschlossen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes steht vom 1. Juli bis 31. Juli 2018 auf der In-

ternetseite der Verbandsgemeinde unter folgender Adresse zum Download bereit:

<http://www.sweich.de/> unter „Bauen und Wohnen“ und dann „Planverfahren“

Schriftliche Stellungnahmen können bis 1. August 2018 bei der Verbandsgemeinde, Brückenstraße 24-26, 54338 Schweich oder per Email an Kopp.A@schweich.de eingereicht werden.

*Sweich, den 25. Juni 2018
Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Baumaßnahme:

Grundschule Föhren, Lüftung Turnhalle, Im Brühl 3, 54343 Föhren

Auftraggeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Planung und

Objektüberwachung:

Ing. Schneiders GmbH,
Röntgenstraße 4, 54292 Trier, E-Mail: info@ing-schneiders.de

Gewerke:

Lüftungstechnik nach DIN 18379

Versand:

Ab 02.07.2018

Submission:

Dienstag, 07.08.2018, 11:00 Uhr

Interessierte Firmen können den Ausschreibungslangtext im Internet unter www.sweich.de/vg_sweich/Aktuelles/Ausschreibungen/ herunterladen oder beim Ing.-Büro Schneiders GmbH unter der Tel.-Nr. 0651-938370 bzw. per Fax-Nr. 0651-9383720 anfordern.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Bekanntmachung

Wir suchen gut erhaltene Fahrräder für Asylbewerber. Wer ein fahr- und verkehrstüchtiges Rad spenden will, melde sich bitte hier: Tel.: 06502 407 301 (Frau Rausch) bzw. 407 303 (Herr Schiller).

*Sweich, 25.06.2018
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 3 / Bürgerdienste*

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchswert oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-mail
32/18	Abdeckplane 4 x 8 Meter	06502/2512

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **Samstag, dem 30.06.2018** findet um **18.00 Uhr** unsere nächste Feuerwehrrübung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Unsere nächste Übung findet am **02.07.2018 um 19.30 Uhr** statt. Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, 30. Juni 2018 um 08.00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am **Montag, 02.07.2018 um 19.30 Uhr** findet die nächste Übung statt. Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Familienbündnis Römische Weinstraße

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

✂

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Moselwein e.V

Qualitätswettbewerb für Moselweine

Der Moselwein e.V. ruft alle Weinerzeuger und -vermarkter an Mosel, Saar und Ruwer dazu auf, Weine zur Jahresauswahlprobe einzureichen. Frist für die Anmeldung und Einreichung von Proben ist Montag, 23. Juli.

Die Teilnahme am Qualitätswettbewerb der Weinwerbung ist kostenlos. Teilnehmen kann jeder Betrieb, der Wein oder Schaumwein aus dem Anbaugbiet erzeugt oder vermarktet.

In dem Qualitätstest geht es in erster Linie um Weißweine aus dem Jahrgang 2017. Bewertet werden Elbling Qualitätswein trocken, Weiße Burgundersorten trocken sowie Riesling aller Qualitätsstufen und Geschmacksrichtungen: Qualitätswein trocken und feinherb, Kabinett trocken, feinherb und lieblich, Spätlese feinherb und süß, Auslese sowie Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein. Alle eingereichten Prädikatsweine müssen aus Steillagenweinbau stammen. Bei den trockenen Rieslingweinen gibt es auch eine Kategorie für Superpremium-Weine aus Steillagen. Dazu zählen „Große Gewächse“ und Weine vergleichbarer Qualität.

Darüber hinaus können auch Sekt und Crémant aus Riesling, Elbling und Burgundersorten von zero dosage bis trocken eingereicht werden. In dieser Gruppe gibt es keine Jahrgangsbeschränkung. Eine weitere Kategorie widmet sich den trockenen Rotweinen aus den Rebsorten Spätburgunder, Frühburgunder, St. Laurent und Schwarzriesling sowie Rotwein-Cuvées. Zugelassen sind hier die Jahrgänge 2014 bis 2017.

Bedingungen für die Teilnahme sind die rechtzeitige schriftliche Anmeldung, die Einhaltung der Vorgaben und das Einreichen von je zwei Probeflaschen bis zum 23. Juli. Die eingereichten Weine wer-

den von Weinfachleuten verdeckt probiert und bewertet.

Die Ergebnisse der Probe sind Grundlage für den Einsatz von Weinen bei Werbemaßnahmen der Gebietsweinwerbung.

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen und Anmeldeformulare stehen zum Download auf der Internetseite www.weinland-mosel.de in der Rubrik „Ausschreibungen“ bereit oder können in der Geschäftsstelle des Moselwein e.V. angefordert werden:

Gartenfeldstraße 12a, 54295 Trier, Telefon 0651 710280, Fax 0651 71028-20, info@weinland-mosel.de.

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 29.06.-05.07.2018

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
29.06.-01.07.2018	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
29.-01.07.2018	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
29.06.2018	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro Person
29.06.2018	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer-kleine Auszeit	ab 11.00 Uhr geöffnet
29.06.-01.07.2018	Pölich	Wein- und Dorffest "Heldenwein lädt ein"	Dorfgemeinschaftshaus und Dorfplatz
30.06.-15.07.2018	Föhren	Public Viewing Fußball-WM	Viezkelter
30.06.-01.07.2018	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer	Weingut Zehnthof, Tel: 06502-2751
30.06.2018	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de ; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüsserath; Preis: 12,00 €
30.06.-01.07.2018	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühle gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: 06502-1336.
30.06.2018	Kenn	Winzerhöfefest	Winzerhöfe der Ortsgemeinde
01.07.2018	Klüsserath	Frühstück am Weinstand an der Wetterstation anschl. Weinstand geöffnet	Wetterstation Klüsserather Bruderschaft
01.07.2018	Trier/Quint	Nachhaltige Forstwirtschaft im Klimawandel	Treffpunkt: Waldparkplatz hinter dem Landal-Park, Sonnenberg, 54340 Leiwien, Zielgruppe: Jung und Alt, Familien und Kleingruppen, Info: forstamt.trier@wald-rlp.de , Teilnehmerzahl: min. 8 Personen / max. 30 Personen, Sonstiges: Witterungsangepasste Kleidung, und festes Schuhwerk, Verpflegung aus dem Rucksack, Kosten: pro Teilnehmer 8,- € / Kinder (4 bis 14 Jahre) 4,- € (inkl. Kaltgetränk und Wildbratwurst), Anmeldung: www.ticket-regional.de , Tel.: 06 51 / 9 79 07 77 bis 29. Juni 2018
01.07.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
01.07.2018	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergemeister@longuich.de)
01.07.2018	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 € Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
02.07.2018	Föhren	Fit im Alter	Bürger- und Vereinshaus (Gemeinderaum)
04.07.2018	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehlinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
04.07.2018	Leiwien	"Tausend Schritte durch die Leiwener Dorfgeschichte" - Mit Besuch der Pfarrkirche und gemütlichem Ausklang im Heimat- und Weinmuseum bei einem Glas Wein. Gästeführerin: Ingrid Rosch	Beginn: 10.00 Uhr, Mai – Oktober, jeden Mittwoch, sonstige Termine auf Anfrage; Dauer: ca. 1,5 - 2 Stunden; Treffpunkt: Tourist-Information Leiwien, Römerstr. 1; Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwien unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.
04.07.2018	Föhren	Seniorenfahrt	
04.07.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
04.-05.07.2018	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer-kleine Auszeit	ab 11.00 Uhr geöffnet
05.07.2018	Leiwien	Geführte Weinbergs-Wanderung: Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades – hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwien bei einem Glas Wein genießen kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Beginn: 11.00 Uhr, immer donnerstags, sonstige Termine auf Anfrage; Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwien, Römerstr. 1, Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwien unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.
05.07.2018	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr

Demokratie leben

Partnerschaft für Demokratie
in der Verbandsgemeinde Schweich
im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater
Telefon: (0) 6502 506428
Fax: (0) 6502 980295
Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Servicezeiten:
Dienstag 12:00-18:00
Donnerstag 09:00-15:00
und nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066460
Fax: (0) 6502 5066480
Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Fax: (0) 6502 5066480
Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de

Schulnachrichten

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhon

White Horse Theatre präsentiert Move to Junk

Englischunterricht der besonderen Art erhielten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 am Mittwoch, den 2. Mai 2018. Ein Ensemble des englischen White Horse Theatres präsentierte das Stück „Move to Junk“ von Peter Griffith und thematisierte mit Cyber-Mobbing ein Problem, von dem heute leider viele Jugendliche betroffen sind.



Foto: Mario Cossé

Am Beispiel des Teenagers Amanda wurde eindrucksvoll geschildert, wie unerbittlich sich Gerüchte, Film- und Bildmaterial im Internet verbreiten und halten, wie schnell Betroffene dadurch stigmati-

siert werden und sie ihren Lebensmut verlieren können, wenn sie niemanden in ihrem Umfeld haben, der ihnen beisteht. Im Anschluss an das Theaterstück fand noch eine Frage- und Diskussionsrunde mit den englischsprachigen Darstellern statt, in der die Schülerinnen und Schüler in der Fremdsprache kommunizierten. Thematisch knüpft das Theaterstück außerdem an unser schulin-ternes Präventionsprogramm an, das unter anderem auch die Gefahren der neuen Medien und einen sachgerechten Umgang mit ihnen beinhaltet.

Meulenwald-Schule Schweich

Durch Wissen Wurzeln stärken

Nach diesem Motto arbeiten die Meulenwald-Schüler für die Aktion Tagwerk.

Und wieder waren sie unterwegs – die fleißigen „Tagwerker“ der Meulenwald-Schule in Schweich. Seit nun mehr als 10 Jahren setzen sie sich für die bundesweite Aktion Tagwerk ein, die Bildungsprojekte in Afrika unterstützt.

In vielfältigen, dem Alter der Schüler entsprechenden Aktionsformen, werden Spenden für Projekte erarbeitet, die Schülern in Afrika bessere Lernbedingungen ermöglichen.

Die Schüler der Unterstufe beteiligten sich an dem Projekt „Go for Africa“ und sammelten für jeden gewanderten Kilometer Spenden. Die 5. Klasse führte in dem Altenheim Sankt Josef in Schweich etwas ganz besonderes vor.

Sie hatten klassische Märchen verfremdet mit modernen Bildern als Power-Point Präsentation gestaltet. Als Dank für diese unterhaltsame und interessante Stunde erhielten sie ein prall gefülltes Sparschwein für Afrika und Lutscher und Schokolade für sich selbst. Ein gelungenes Treffen, bei dem Jung und Alt auf seine Kosten kam.

Die 6. Klassen verkauften frische Waffeln im Brüderkrankenhaus in Trier. Der süße Duft verbreitete sich schnell im ganzen Haus und die Schüler hatten alle Hände voll zu tun, die Bestellungen abzu- arbeiten. Für kleine Gespräche, wofür denn das Geld gesammelt wird, war trotzdem Zeit. „Für 5 Euro erhält eine Kinderfamilie in Ru- anda Saatgut für ein ganzes Jahr“ weiß Max. „Und 50 Euro kostet ein Trimester an einem Ausbildungszentrum“ ergänzt Melissa.

Ab der 7. Klasse suchten sich die „Großen“ echte Arbeitsstellen. Vom Bauernhof über Restaurants, Lebensmittelgeschäfte, Metzgerei, Bäckerei, Zahntechnik oder eine Tierarztpraxis – die Schüler fanden viele interessante Betriebe, die die gute Sache gerne unterstützten.

So kamen mehr als 1000 Euro zusammen, von denen die Hälfte an die Partnerschule in Tansania geht. Dort werden gehörlose und sehbehinderte Kinder integrativ unterrichtet. Pater Aloice freut sich über den Zuschuss zur Schulspeisung und den Meulenwald- Schülern bleibt das gute Gefühl, an diesem Schultag etwas echt Sinnvolles geschafft zu haben.



Waffelverkauf im Brüderkrankenhaus

Trier mit anderen Augen sehen - Meulenwaldschüler unternehmen einen außergewöhnlichen Unterrichtsgang

Nach dieser Unterrichtseinheit werden die Schüler der Klasse 9 der Meulenwald- Schule vermutlich nicht mehr nur das beste Burgerrestaurant, den tollsten Klamottenladen oder den leckersten Eisstand sehen, wenn sie durch Trier bummeln.

Dank der Unterstützung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ konnte die Klasse ihr Wissen um die Zeit des Nationalsozialismus durch einen ganz besonderen Unterricht vertiefen und erweitern. Toni Schneider von der Arbeitsgemeinschaft Frieden in Trier verstand es ausgezeichnet, die Schüler durch Dokumente und Geschichten aus der Stadt Trier in der Zeit von 1933-1949 zu informieren und regionale und aktuelle Bezüge herzustellen. Das gute Grundwissen der Schüler wurde durch viele Bilder und Geschichten auf diese Weise sehr lebendig. „Wie war die Simeonstraße zum ersten Kreisparteitag der NSDAP geschmückt?“ „Wann trafen sich wo die ersten Gestapomitglieder?“ „Was hat es mit dem Bischof-Korum-Haus auf sich?“ „Wie fühlten sich die Kundinnen des Kaufhauses Haas, als sie von einem SA-Mann fotografiert wurden?“ Nach dieser Vorbereitung machte sich die Klasse auf den Weg und besuchte einige ausgewählte Stationen, insbesondere auch Häuser, vor denen Stolpersteine in Messing im Boden eingelegt sind, die an die Menschen erinnern sollen, die in der Zeit des Nationalsozialismus hier gelebt haben. Das Schicksal der Menschen, die verschleppt oder ermordet wurden, weil sie einer anderen Rasse oder Religion, angehörten, berührte die Schüler sehr und gab Anlass zu vielen Fragen – auch in Bezug auf aktuelle politische und gesellschaftliche Fragen. Beim nächsten Stadtbummel wird sicher der ein oder andere Blick einmal auf den Boden gerichtet werden und so das Gedenken an die Geschichte, die auch immer aus den Lebensgeschichten einzelner Menschen besteht, lebendig gehalten.



Mit Zeitdokumenten bereiten die Schüler sich auf den Gang durch Trier vor.



Viele nachdenkliche Fragen wurden bei den Stolpersteinen gestellt.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht
Az.: 23 K 11/18

Terminbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum: Mittwoch, 08.08.2018
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Raum: 56, Sitzungssaal
Ort: Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier
 öffentlich versteigert werden:
 Grundbucheintragung:
 Eingetragen im Grundbuch von Schweich
Gemarkung Schweich
Flur, Flurstück Flur 73 Nr. 123/1
Wirtschaftsart Gebäude- und Freifläche, Kornrechweg 10
u. Lage
qm 716
Blatt 5901

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Zweifamilienwohnhaus mit Garage:

Verkehrswert: 285.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.02.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Für selbständige Handwerker gibt es seit April neue Meldepflichten in der Rentenversicherung. Wer nachträglich einen Meisterbrief oder einen anderen Befähigungsnachweis für das Führen seines Betriebes erwirbt, muss das innerhalb von drei Monaten an die gesetzliche Rentenversicherung melden. Das gleiche gilt, wenn ein handwerklicher Nebenbetrieb als Hauptbetrieb weitergeführt wird. Dies betrifft vor allem Inhaber von Handwerksbetrieben, die bisher einen Betriebsleiter mit entsprechender Qualifikation beschäftigten, da sie selbst diese Qualifikation nicht hatten.

Selbständige Handwerker sind nämlich in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wenn sie ein zulassungspflichtiges Gewerbe ausüben und einen Meistertitel haben. Erst wenn für 18 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt wurden, entfällt die Versicherungspflicht.

In der Regel melden die Handwerkskammern der Rentenversicherung die Eintragung in die Handwerksrolle. Einen nachträglich erworbenen Meistertitel oder das Weiterführen eines Nebenbetriebs als Hauptbetrieb muss den Handwerkskammern aber nicht mitgeteilt werden. Daher erhält auch die Rentenversicherung dazu keine Informationen. Trotzdem wird der Handwerker versicherungspflichtig und muss Beiträge zahlen. Sich rechtzeitig zu melden, ist also wichtig, um hohe Beitragsnachforderungen und Geldbußen zu vermeiden.

Andere Befähigungsnachweise, deren nachträglicher Erwerb der Handwerker der Rentenversicherung melden muss, sind zum Beispiel die Ausnahmebewilligung und Ausübungsberechtigung sowie der Ingenieur-, Techniker- oder Industriemeisterabschluss.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 48 00 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf www.dr-rlp.de/beratung.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Detzem

buergerreister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Nutzung der Spritzwasserentnahmestelle

Es wurde mir mehrfach berichtet, dass Nutzer der Wasserstelle den Verschluss nicht vollständig schließen und dann weiter Wasser ausläuft. Deshalb bitte ich alle Nutzer darauf zu achten, dass der Wasserhahn nach Benutzung komplett zuge dreht wird.

Außerdem weise ich nochmals darauf hin, dass es untersagt ist, an der Wasserentnahmestelle Reinigungsarbeiten jeglicher Art durchzuführen. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Detzem, 24. Juni 2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister



Ensch

buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334
Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.00 Uhr

Beerdigungskaffees

Der Wirt des Gasthauses Moselland, Alfons Neumann, geht zum 01.07.2018 in den wohlverdienten Ruhestand. Hierzu wünsche ich ihm alles Gute.

Leider schließt damit aber auch der letzte gastronomische Betrieb in Ensch, der mit einem großen Saal die Räumlichkeiten für große Familienfeiern oder beispielsweise Beerdigungskaffees stellen konnte.

Mit dem Bürgerhaus steht zwar ein ähnlich großer Raum zur Verfügung, jedoch fehlt hier die Bewirtschaftung.

Ich freue mich, dass zumindest für die besagten Beerdigungskaffees die Möglichkeit besteht, diese im Bürgerhaus durchzuführen. Janine Otto hat angeboten, sich um Organisation und Service zu kümmern. Bei Bedarf können Sie sich gerne unter 06507/938930 an sie wenden.

Ensch, 24.06.2018

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

buergermeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr
Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Aufruf von Grabstellen auf dem Friedhof in Fell und Fastrau

Gemäß der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Fell wurden bereits mit Aufruf vom 06.04. und 20.04.2018 die nachfolgend näher bezeichneten Gräber aufgerufen, deren Nutzungsrecht bis zum 31.12.2017 abgelaufen war:

Friedhof Fell

- **Grabfeld Nr. 1 (Reihengräber direkt entlang der Kirche, Beisetzung im Jahr 1991 + 1992)**
 - Reihe 13 komplett**
(sofern Abräumung nicht bereits erfolgt ist),
 - Reihe 14 komplett**
(sofern Abräumung nicht bereits erfolgt ist),
- **Grabfeld Nr. 6 (Urnengrab neben Trauerhalle, Beisetzung im Jahr 2002)**
- **Grabfeld Nr. 2 (Kindergrab, Beisetzung im Jahr 1991) Friedhof Fastrau**
- **Grabfeld Nr. 3 (Reihengrab, Beisetzung im Jahr 1991)**
- **Wahlgräber mit abgelaufener Nutzung (letzte Beisetzung im Jahr 1991)**

Da der Container zur Entsorgung erst später aufgestellt werden konnte, wird die Frist zur Abräumung bis zum 31.08.2018 verlängert.

Die Nutzungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, die Bepflanzungen, Grabsteine, Einfassungen und die Fundamente bis zu diesem Datum zu entfernen.

Sofern die Nutzungsberechtigten, deren Gräber erst zum 31.12.2018 ablaufen (Beisetzungen 1993), das Grab entfernen wollen, ist dies ebenfalls möglich.

Sollten die Nutzungsberechtigten nicht in der Lage sein, das Grab selbst abzuräumen, kann dies gegen Kostenerstattung auch von der Ortsgemeinde Fell übernommen werden.

Es besteht ebenso die Möglichkeit, die Entsorgung des Grabsteins gegen Kostenerstattung über den von der Ortsgemeinde bereitgestellten Container am Friedhof Fell vorzunehmen.

Die Kosten betragen lt. Satzung

- Abräumen der Grabstätte und Entsorgung Grabstein etc. durch Ortsgemeinde
 - Reihengrab: 150,00 €
 - Doppelgrab: 200,00 €
 - Urnengrab: 50,00 €
- Abräumung in Eigenleistung und Entsorgung Grabstein durch Containernutzung 50,00 €

Fell, den 25.06.2018

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769
Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung



VOR-TOUR der Hoffnung e.V.
... mit der Hoffnung auf Besserung

Der Kampf gegen den Krebs braucht privates Engagement!

Hilfe, die ankommt!

7. August 2018

Zwischenstopp in Föhren

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir freuen uns, dass dieses Jahr die „Vor-Tour der Hoffnung“ am **Dienstag, 7. August 2018 in Föhren Station** macht. Im Rahmen dieser Stopps findet ein attraktives Begleitprogramm auf der Bühne statt. In **Föhren machen die Radler Station gegen 15.50 Uhr am Flugplatz Föhren, Tower-Casino**. Hier findet zuvor ein attraktives Vorprogramm für Groß und Klein statt, von musikalischen Auftritten von Kindern für Kinder, Gesang, Dosenwerfen, Kinderschminken. Unterstützen auch Sie die Benefiz-Radtour. **In der Ortsgemeinde Föhren haben die Einzelhändler bereits Spendendosen in ihren Geschäften für diese tolle Aktion aufgestellt.** Aktuell findet ein Losverkauf mit Hilfe des IRT-Zweckverbandes zugunsten der Vor-Tour-der Hoffnung statt. Ein Los kostet 3 Euro, es warten besondere Preise auf Sie. Die Ziehung der Lose findet auf der Bühne in Föhren statt. **Wer noch keine Lose hat, kann diese zu den Sprechzeiten im Gemeindebüro erwerben.**

Die Spendengelder kommen zu 100 Prozent dort an wo sie dringend gebraucht werden. In unserer Region profitiert davon schwerpunktmäßig die Villa Kunterbunt Trier und das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Trier. Kleine und große Geldspenden können am 07. August 2018 auch auf der Bühne in Föhren überreicht werden.

Getreu dem Motto „Wir radeln in der Region - für die Region“ brauchen wir Ihre Spenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Föhren, 25.06.2018

Ihre Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Föhren am 29.05.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant fand am 29.05.2018 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

1.1. Baugebiet „In der Acht“

Die Nachfrage nach Grundstücken im Baugebiet „In der Acht“ ist gestiegen. Es sollen daher bahnseits weitere Flächen angeboten werden. Für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren wird eine Beschlussvorlage erstellt, aus der sich ergibt, wie die Anbiertung vollzogen werden kann.

Zudem informiert die Vorsitzende darüber, dass die Erschließung des Baugebietes voraussichtlich im Juli 2018 fertig gestellt ist und die Ortsgemeinde Föhren einen neuen „Kümmerer“ benötigt. Dieser hat vor allem die Aufgabe, Schäden an öffentlichen Flächen zu erfassen.

Die einzelnen Fraktionen werden gebeten, sich über potentielle Kandidaten für die Stelle Gedanken zu machen. Eine genaue Tätigkeitsbeschreibung für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren vorbereitet. Hier wird auch über eine mögliche Ausschreibung beraten.

1.2. ÖPNV-Konzept

Das ÖPNV-Konzept ist am 15.05.2018 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgestellt worden.

Die hierin vorgesehenen Fahrzeiten stellen für die Ortsgemeinde Föhren jedoch eine deutliche Verschlechterung gegenüber den aktuellen Plänen dar. Aus diesem Grunde sollen weitere Gespräche geführt werden, in denen die Ortsgemeinde Föhren auch noch einmal gezielt ihre Vorstellungen einbringen wird.

1.3. Kindertagesstätte Föhren

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die Einrichtung der provisorischen Gruppe im Bürger- und Vereinshaus sowie für den Neubau der Kindertagesstätte ist beantragt. Zudem teilt die Vorsitzende mit, dass für den Bereich der Sanierung des Außengeländes ein Sachbearbeiterwechsel beim Bistum Trier stattgefunden hat.

1.4. Neubau Sportplatzgebäude

Für den geplanten Neu-/Umbau des Sportplatzgebäudes hat eine Maßnahmenbewertung stattgefunden. Hierbei hat sich ergeben, dass eine Finanzierungslücke in Höhe von 75.000 € entsteht. Hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise findet ein Treffen mit der Planerin und den Sachbearbeitern statt.

1.5. EU-Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung. Im Zuge dessen wurde die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Ortsgemeinde Föhren angepasst und eingepflegt. Für die in damaliger Absprache eingestellten personenbezogenen Daten auf der Internetseite werden zur Absicherung noch schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt. Die hierzugehörigen Formulare gehen den betroffenen Personen zu.

1.6. „Unser Dorf hat Zukunft“

Auf Kreisebene hat die Ortsgemeinde Föhren den 1. Preis in der Hauptklasse gewonnen. In diesem Zusammenhang bedankt sich die Vorsitzende bei allen Beteiligten und den vielen Mitwirkenden. Die Preisverleihung findet am Kirmessonntag ab 14:30 Uhr im Kirmeszelt statt. Der nächste Entscheid im regionalen Vergleich folgt am 12.06.2018.

1.7. Unwetter

Die Vorsitzende führt aus, dass die Ortsgemeinde Föhren mit Ausnahme von einigen umgestürzten Bäumen im Wald bislang weitgehend vom Unwetter verschont geblieben ist. Die Überschwemmung im Bereich Eitzenbach wurde überprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

1.8. Erwerb Bürgersteigfläche

Die Ortsgemeinde Föhren hat eine Bürgersteigfläche in der Hauptstraße (Flur 14, Parz.-Nr.: 10/1) zum Preis von 50 € erworben.

1.9. Veranstaltungshinweise

Die Vorsitzende informiert über anstehende Veranstaltungen, Feierlichkeiten und Ausschusssitzungen.

2. Bauanträge

2.1. Am Bohnenfeld

Die Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren, in der die Entscheidung über das Einvernehmen zur Bauvoranfrage, Flur 16, Parz.-Nr.: 257 zurückgestellt worden ist. Inhaltlich geht es um den Neubau eines Wohnhauses. Hierzu sei noch einmal Rücksprache mit dem zuständigen Planer genommen worden. Die Gespräche haben zu dem Ergebnis geführt, dass aus städtebaulicher Sicht noch Nachbesserungsbedarf bei der vom Bauherrn beantragten Planung besteht.

Nach kurzer Beratung wird zur Klärung von weitergehenden Details zur Bauvoranfrage kurzzeitig die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt. Anschließend wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt und über die Bauvoranfrage abschließend beraten/entschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Föhren erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 2

Begründung:

Das Einvernehmen ist versagt worden, weil die beantragte Gebäudeanordnung sowohl dem städtebaulichen/planerischen Ansatz als auch den Festsetzungen des B-Planes widerspricht. Sobald neue Planunterlagen vorliegen, soll erneut über das Einvernehmen entschieden werden.

2.2. Erlenbachstraße

Es wird der Umbau bzw. die Erweiterung eines Wohnhauses mit Doppelgarage beantragt. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 8, Parz.-Nr.: 474/1.

Zur Klärung von weitergehenden Details zu dem Bauantrag ist kurzzeitig die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt worden. Anschließend wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt und über den Bauantrag abschließend beraten/entschieden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Enthaltungen: 2

Die Ratsmitglieder Monika Müller und Adolf Müller haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

2.3. Hinter der Bahn

Die Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren, in der das Einvernehmen zur Bauvoranfrage, Flur 16, Parz.-Nr.: 190 versagt worden ist, weil nicht ersichtlich war, wie sich die angegebene 30 m² Grundflächenzahl (GRZ)-Überschreitung zusammensetzt.

In Abstimmung mit der Bauaufsicht ist die GRZ noch einmal überprüft worden. Demnach wird die GRZ für das Gebäude gerade so eingehalten. Anders als in anderen Gebieten, darf die GRZ mit Nebenanlagen (z.B. Stellplätzen) um 50 % überschritten werden. Vorliegend wäre dies eine Fläche von rd. 123 m². Tatsächlich wird die GRZ mit den Nebenanlagen allerdings um rd. 207 m² überschritten und damit um weitere 50%.

Nach kurzer Beratung wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Nein-Stimmen: 17

Begründung:

Das Einvernehmen ist versagt worden, weil die GRZ im vorliegenden Fall absolut überschritten wird und dadurch städtebaulich nicht vertretbar ist.

2.4. Im Brühl

Die Vorsitzende führt aus, dass für das Bauvorhaben in der Gemarkung Föhren, Flur 17, Parz.-Nr.: 7/2 eine Änderung der Dachform beantragt worden ist. Statt eines Walmdaches ist nun ein Satteldach vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Enthaltungen: 8

2.5. In den Aspeln

Für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wird die Befreiung von der Traufhöhe beantragt. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 16, Parz.-Nr.: 223.

Die Vorsitzende erläutert, dass die beantragte Befreiung aus Sicht der Verwaltung städtebaulich unproblematisch sei, da hier im konkreten Fall die festgesetzte sichtbare Fassadenhöhe eingehalten wird. Zudem sei die Überschreitung der Traufhöhe um 67 cm auch kein Präzedenzfall für weitere Vorhaben, da jede Befreiung einzeln zu werten ist.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 9

2.6. In der Acht

Für den Neubau eines Zweifamilienhauses wird die Befreiung von den Vorgaben zur Dachgaube beantragt. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 16, Parz.-Nr.: 243.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Enthaltungen: 7

3. Sanierungskonzept im Rahmen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Matthias Wagner von der Firma Innogy und übergibt ihm das Wort. Herr Wagner stellt das Sanierungskonzept im Rahmen des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages vor. Hierzu geht er zunächst auf die rechtlichen Erfordernisse der „Ökodesign-Richtlinie“ ein und gibt einen Überblick über die hiervon betroffenen Straßenleuchten in der Ortsgemeinde Föhren.

Herr Wagner stellt in seinem Vortrag die beiden möglichen Sanierungsvarianten vor. Bei der ersten Methode erfolgt der Ersatz durch konventionelle Technik. Es findet hierbei eine Umrüstung von

Quecksilberdampf-Hochdrucklampen auf Natriumdampf-Hochdrucklampen statt. Die Lichtfarbe bleibt dabei unverändert bei „gelbem Licht“. Bei der zweiten Variante würde eine Umstellung auf LED-Beleuchtung sowie auf „warm weißes Licht“ erfolgen.

Im Vergleich der beiden Methoden zeigt Herr Wagner auf, dass der Ortsgemeinde Föhren bei der Lösung über die konventionelle Technik anfangs keine Investitionskosten entstehen und eine jährliche Ersparnis von ca. 419 € durch den geringeren Stromverbrauch sowie die reduzierte Wartungspauschale erzielt werden kann. Bei der Umstellung auf LED-Beleuchtung würden sich die Investitionskosten nach Abzug des Innogy-Zuschusses auf rd. 114.000 € belaufen. Die jährliche Ersparnis liegt hier bei ca. 15.553 €, weshalb die Amortisationszeit etwas mehr als sieben Jahre beträgt. Zu diesem Zeitpunkt sind die genannten Anschaffungskosten gedeckt.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, die LED-Variante näher zu betrachten. Herr Wagner geht in diesem Zusammenhang auf die Fragen der einzelnen Ratsmitglieder ein. Im Zuge dessen führt er u.a. aus, dass auch die Möglichkeit besteht, die LED-Beleuchtung mit einem „Dimmungssystem“ zu kombinieren. Durch das Dimmen des Lichtes zu gewissen Uhrzeiten, kann der Stromverbrauch weiter reduziert werden.

Nach eingehender Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, sich für die Sanierungsvariante b -Ersatz durch LED-Leuchten mit der Ergänzung um ein Dimmungssystem zu entscheiden. Zur Vereinheitlichung des Gesamtbildes sollen neben den bereits vorgesehenen Leuchten auch die übrigen Lampen in der Ortslage Föhren auf „weißes Licht“ umgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt. Aus der Gemeinde Föhren sind 6 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Hinsichtlich der Personen, die nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind bzw. die die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen dürfen verweist die Vorsitzende auf die Sitzungsvorlage.

Die Gemeinden haben hiernach bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Bei der Beschlussfassung ist Folgendes zu beachten:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine **Wahl im Sinne von § 40 GemO** mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmenzahl wird somit die/der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt.

Die Vorsitzende schlägt nach Rücksprache mit den einzelnen Fraktionen für die Wahl der Schöffen folgende Kandidaten vor und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

1. Herrn Johannes Rausch
2. Herrn Martin Müller
3. Herrn Emil Barthen
4. Frau Manuela Sabine Hahn
5. Frau Sandra Sandner

Beschlüsse:

1. Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die fünf vorgeschlagenen Personen für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zu benennen. Die sechste Person wird in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 20.06.2018 bestimmt.

Abstimmungsergebnisse:

jeweils einstimmig

Ja-Stimmen: 16

5. Vergabe; Grünpflege Baugebiet Eitzenbach

Die Vorsitzende erklärt, dass die Gewährleistungspflege für die Grünanlagen im Baugebiet Eitzenbach im Herbst letzten Jahres letztmalig im Rahmen des Auftrages durch die Firma Bach aus Kleinich durchgeführt worden ist.

Um die Pflege weiter zu gewährleisten haben die Verbandsgemeindewerke in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung drei Firmen angefragt ein Angebot abzugeben. Die Angebote beinhalten die Mulch- und Mäharbeiten der Rückhaltebecken, der Entwässerungsgräben und der Rasenflächen sowie die Pflege der Baumscheiben für die Jahre 2018 bis einschl. 2020 mit jährlich drei Pflegegängen. Der Kostenschlüssel zwischen den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde Föhren steht im Verhältnis 30 % / 70 %.

Die Preisspanne bei den Angeboten liegt zwischen 14.128,87 Euro und 44.702,35 Euro. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Stoffels mit 14.128,87 Euro brutto.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Grünflächenpflege an die mindestbietende Fa. Stoffels mit einer Auftragssumme von 14.128,87 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Enthaltungen: 2

6. Übernahme Materialkosten zum Bau von Markthütten für Veranstaltungen in der Ortsgemeinde Föhren

Der Heimat- und Verkehrsverein möchte die Markthütten in Eigenleistung errichten und hat daher die Übernahme der Materialkosten beantragt. Die Hütten gehen in das Eigentum der Ortsgemeinde Föhren über. Der Heimat- und Verkehrsverein rechnet mit Kosten von rd. 3.000 €. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Materialkosten für die Markthütten bis zu einem Betrag von 3.000 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

Ratsmitglied Udo Walscheid hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

7. Schaffung eines zusätzlichen Gerätelagers an der Viezkelterstation

Die Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an die antragstellende SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion führt aus, dass die Viezkelterstation seit einigen Jahren immer erfolgreicher zum Keltern genutzt wird, sodass sich auch die hierzu benötigte Ausstattung über die letzten Jahre ebenfalls erweitert hat. Das zurzeit zur Verfügung stehende Gerätelager aus Holz sei nicht mehr ausreichend, um die vorhandenen Hilfsmittel adäquat unterzubringen. Um hier Abhilfe zu schaffen, empfehle es sich, ein weiteres abgeschlossenes Gerätelager zu errichten. Im Haushaltsplan 2018 sind für die Maßnahme 3.000 € eingestellt worden.

Zur Vorbereitung wurden bereits Gespräche mit Handwerkern geführt, die die Arbeiten im vorgegebenen Kostenrahmen kurzfristig ausführen würden. Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Ortsgemeinderat Föhren der Schaffung eines zusätzlichen Gerätelagers an der Viezkelterstation entsprechend der vorgelegten Planung zustimmt und die eingestellten Mittel in Höhe von bis zu 3.000 € freigibt.

Im Rahmen der eingehenden Beratung wird von der Vorsitzenden auf die Anzahl der Vermietungen sowie auf die Größe des neu zu schaffenden Gerätelagers von 1,3 m² hingewiesen. Weiterhin wird

festgestellt, dass noch Klärungsbedarf im Hinblick auf die Auftragserteilung an die angesprochene Firma besteht.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zu nachfolgendem Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, ein zusätzliches Gerätelager an der Viezkelterstation entsprechend der vorgelegten Planung der SPD-Fraktion zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 3

8. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates sind folgende Anfragen und Anregungen abgegeben worden:

- Hinweis auf die besondere Schutzbedürftigkeit des seltenen und vom Aussterben bedrohten Edelkrebsses im Rahmen der Renaturierung Föhrenbach
- Rückfragen wegen Sachstand Klappläden und dem Anbau der Gemeindewerkstatt
- Hinweis auf die Beschädigung einer Straßenlaterne „Im Gartenfeld“ und einem fehlenden Pflasterstein in der Hofgartenstraße

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse getroffen worden sind:

Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

1. Die Gespräche mit dem Investor für das Kloster Föhren sollen beendet werden.
2. Auf der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren soll über den Antrag auf Erteilung einer Abbruchgenehmigung entschieden werden.
3. Für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren soll eine Sitzungsvorlage vorbereitet werden, in der die wesentlichen Pro-/Kontra Argumente für die Abwägung bei der weiteren Vorgehensweise beinhaltet sind.
4. Ein möglicher Abriss der „Alten Dorfschule“ soll baufachlich von der SGD Nord geprüft werden.
5. Im Hinblick auf die Machbarkeit der verkehrlichen Erschließung des gesamten Klosterareals sollen Gespräche mit einer Expertenrunde (LBM, Polizei, Ordnungsamt) geführt werden, um die Rahmenbedingungen festzulegen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Föhren am 20.06.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant fand am 20.06.2018 im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Mitteilungen vorgetragen: öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Haushalt 2018

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum Haushalt 2018 ist erfolgt. Im Rahmen dessen sind Anmerkungen mitgeteilt worden. So soll unter anderem die neu vorgesehene Stelle im Bereich der Gemeindearbeiter zunächst für drei Jahre befristet werden.

Ausarbeitungen und Erklärungen zum Neu-/Umbau der Sportstätte sowie zum Projekt „Kulturgeschichtliche Begegnungsstätte“ werden wie gefordert nachgereicht.

1.2. Neubau Kindertagesstätte

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist genehmigt worden. In dieser Woche erfolgte eine Besprechung zur zeitlichen Planung und weiteren Vorgehensweise.

1.3. Renaturierung Irrbach

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung der Renaturierung des Irrbaches in Föhren im Rahmen der Aktion Blau zugestimmt.

1.4. Lärmaktionsplanung

Die Lärmaktionsplanung in der Verbandsgemeinde Schweich ist verabschiedet worden. Der Meulenwald in Föhren ist als Ruhezone eingetragen. Es erfolgt nun die Offenlage.

1.5. Grundschule Föhren

Die Arbeiten zum Umbau des WC-Traktes wurden ausgeschrie-

ben. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 19.06.2018 ist die Vergabe an die mindestbietende Firma beschlossen worden.

1.6. Auftragsvergabe Flächenpflege

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 den Auftrag für die Flächenpflege 2018/2019 im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich vergeben. Es sind externe Ausgleichsflächen in der Ortsgemeinde Föhren vorgesehen.

1.7. Kindertagesstätte - Sanierung Außengelände

Hinsichtlich der Sanierungsmaßnahme am Außengelände der Kindertagesstätte Am Föhrenbach hat ein Gespräch mit allen Beteiligten zum Bauzeitenplan stattgefunden.

1.8. Neubau Mensa

Mit den Betreuungsräumen soll in den Sommerferien begonnen werden. Eine Baustraße soll dabei über den Bolzplatz führen. Aktuell finden Abstimmungsgespräche hierzu statt.

1.9. Gesellschafterversammlung Flugplatz GmbH

Am gestrigen Tage hat die Gesellschafterversammlung der Flugplatz GmbH stattgefunden. Es wurde mitgeteilt, dass der Flugverkehr insgesamt rückläufig ist. Zudem seien bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser/Strom notwendig, die zeitnah durchgeführt werden sollen.

1.10. Zielabweichungsverfahren Einzelhandelskonzept

Die Zielabweichung zum Einzelhandelskonzept Föhren-Hetzerath ist noch in der Prüfung. Es fehlen derzeit noch vereinzelte Rückmeldungen von zu beteiligenden Stellen.

1.11. Straßensperrung in den Sommerferien

Ab dem 02.07.2018 ist der Zweig der oberen Bahnhofstraße gesperrt. Hier wird der Kreisverkehrsplatz neu gestaltet. Unter anderem sind neue Querungshilfen, ein blindengerechter Ausbau sowie ein neuer Gehweg vorgesehen. Die Bauarbeiten dauern rund 6 Wochen an. Die baulichen Arbeiten am Kreisel in Föhren sind voraussichtlich bis Ende Juli fertiggestellt. Derzeit werden die Bordanlagen im Bereich des Kreisverkehrsplatzes hergestellt. Die Teerschicht ist am 09.07.2018 geplant.

1.12. Buchvorstellung „Kloster Föhren im Wandel der Zeit“

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Buchvorstellung „Kloster Föhren im Wandel der Zeit“ am 10.06.2018 sehr gut besucht gewesen sei. Es sind derzeit noch ca. 100 Bücher vorrätig, die zum Stückpreis von 11,50 € erworben werden können. Die Vorsitzende bedankt sich noch einmal bei allen Mitwirkenden und Unterstützern.

1.13. Vor-Tour der Hoffnung

Die Vorsitzende informiert über die Benefizradtour in Rheinland Pfalz, die Vor-Tour der Hoffnung, die einen Zwischenstopp in Föhren am Flugplatz, Casino am Dienstag, 07.08.2018, 15.00 Uhr einlegen wird. Unter anderem teilt sie mit, dass beim klassischen Konzert der Kinder für Kinder „Viva la musica“ 265 Euro und bei der Buchvorstellung 145 Euro für diese Aktion der Krebskranken und hilfsbedürftigen Kinder gesammelt wurden. Aktuell wird ein Losverkauf zugunsten der Vor-Tour der Hoffnung mit dem Zweckverband IRT durchgeführt. Weitere Hinweise zur Veranstaltung am 07.08.2018 erfolgen im Amtsblatt.

1.14. Honig aus dem Bienenfernseher

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Kinder der Klasse 3b gemeinsam mit ihrem Lehrer und Imker, Herrn Kochan, im Rahmen der Projektarbeit Bienen den ersten Honig geschleudert haben. Der Ortsbürgermeisterin wurde ein Glas Honig geschenkt. Die Ratsmitglieder hatten Gelegenheit, hiervon zu kosten. Der Dank an die Kinder und ihren Lehrer wird weitergegeben.

Nach dem Punkt „Mitteilungen“ schließt die Vorsitzende gegen 20:11 Uhr wegen Beschlussunfähigkeit die Sitzung. Wie üblich wird im Benehmen mit den Beigeordneten der nächste Termin für die Ratssitzung festgelegt, um die ursprünglich vorgesehene Tagesordnung behandeln zu können. Die Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die Vorschrift des § 39 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hin. Diese lautet: „Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen, so ist dieser beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind; bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.“



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,
Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

**Weinort
Kenn**

XXVIII

Kenner

**Wein-Sekt-
und**

Schlemmertreff

am

30. Juni und 01. Juli 2018

Winzerhof Herrig

Alte Poststraße 100

Kenner Ley

Samstagabend:

“Tanz auf der Ley“

mit dem Duo StAl aus Kenn

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Kenn	In der Olk	Weingarten, Unland	29,75

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4/Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 09.07.2018 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 21.06.2018
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Untere Landwirtschaftsbehörde

Wieder Vandalismus in Kenn

Zum wiederholten Mal wurden in letzter Zeit in Kenn erhebliche Schäden durch Vandalismus verursacht. Wie bereits vor einigen Wochen, wurden aktuell wieder frisch gepflanzte Blumen aus den Kübeln vor dem Rathaus und am Dorfbrunnen heraus gerissen bzw. die Blüten abgebrochen. Für die ehrenamtlichen Helferinnen, die sich um die Pflege der Blumenkübel kümmern, sind diese Taten sehr enttäuschend und demotivierend.

Die Beseitigung dieser Schäden verursacht hohen Aufwand, der letztlich von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Um diesem Vandalismus und den Tätern wenigstens etwas entgegen treten zu können, bitte ich um Hinweise über Beobachtungen, etc. Die vertrauliche Behandlung dieser Hinweise ist selbstverständlich.

Kenn, 25.06.2018
Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Pflegeschnitt von Hecken und Bäumen

Aufgrund mehrerer Beschwerden über zugewachsene Wege weise ich darauf hin, dass auch innerhalb der Vegetationsphase vom 1. März bis zum 30. September Pflegeschnitte an Hecken und Bäumen durchgeführt werden dürfen.

Besonders die Hecken, die als Begrenzung zum öffentlichen Verkehrsraum wie Fußgängerwege und Straßen dienen, sind in der vollen Höhe auf das notwendige Maß zurück zu schneiden. Die Grundstücksgrenze ist hier das Bemessungsbasis. Auch die Höhe einer Hecke ist gemäß Nachbarschaftsgesetz je nach Abstand zur Grundstücksgrenze entsprechend einzuhalten.

In vielen Bereichen sind die vorhandenen Gehwege entlang der Straßen, aber auch zwischen den Häusern durch Sträucher und Bäume stark eingengt und der Durchgang behindert. Im Straßenbereich sind durch Bäume und Sträucher Verkehrsbehinderungen und Gefährdungen festzustellen.

Ich bitte darum, dass alle Grundstückseigentümer die erforderlichen Pflegemaßnahmen in Kürze durchführen, um die kritischen und teilweise gefährlichen Situationen zu beseitigen.

Kenn, 25.06.2018
Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Köwerich
buergemeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034
Sprechzeiten:
Fr. 19.00-20.00 Uhr

Respekt vor einer außergewöhnlichen Leistung

Die Leiterin unserer kommunalen Kindertagesstätte, Frau Margit Frohm, hat in einem vierjährigen Studium an der Hochschule in Koblenz im Fachbereich Sozialwissenschaften den akademischen Abschluss „Pädagogik der frühen Kindheit“ (B.A.) erfolgreich bestanden. Das Studium absolvierte sie berufsbegleitend, d. h. in ihrer Freizeit, und erreichte dabei die Traumnote „sehr gut“.

Zu dieser beeindruckenden Leistung darf ich ihr im Namen der Ortsgemeinde als Träger der Kindertagesstätte meinen allergrößten Respekt aussprechen und von Herzen gratulieren.

Kindertagesstätten sind schon längst keine reinen Betreuungseinrichtungen mehr, sondern haben im deutschen Bildungssystem einen eigenen und immens wichtigen Bildungsauftrag.

Frau Frohm hat in den letzten Jahren maßgeblich dazu beigetragen, mit ihrem Team unsere Kita zu professionalisieren und die modernen pädagogischen Konzepte weiter zu entwickeln, um diesem

anspruchsvollen Auftrag gerecht zu werden. Die Kita ist als wichtiges Zukunftsprojekt fest im Leitbild der Ortsgemeinde verankert. Es ist deshalb sehr motivierend und es macht mich auch stolz, wenn sich unsere Mitarbeiterinnen derart für die Zukunft unserer Gesellschaft engagieren.

Köwerich, den 23.06.2018
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwener

buergemeister@leiwener.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Vereinstreffen - Künftige Nutzung Forum Livia

Im November wird das Theater Salüü zu Gast in Leiwener sein. Diese Gruppe wird vom Gemeinde- und Städtebund als Dorftheater unterstützt.

Dieses Projekt ist für die gesamte Dorfgemeinschaft gedacht und viele sollen hier mit auf der Bühne stehen. Daher würden wir uns gerne am Montag, 2. Juli 2018 um 18.00 Uhr mit der verantwortlichen Leiterin vom Theater Salüü in Leiwener im Gemeindezentrum treffen.

Ich bitte darum, dass von jedem Verein ein Vertreter hieran teilnimmt. Auch würde ich in dem Zusammenhang gerne über die künftige Nutzung des Forum Livia und des Vorraumes der Turnhalle für die Vereine informieren.

Leiwener, 25.06.2018
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Weinanstellung Leiwener Weinfest

Für das vom 17. bis 20. August 2018 stattfindende Weinfest der Gemeinde Leiwener werden die Winzer und Weingüter in Leiwener gebeten, Weine und Sekte am **Samstag, 30.06.2018 und Samstag, 07.07.2018** im Gemeindebüro während der Dienststunden abzugeben.

Für die Anstellung von Weinen für die Weinkarte gelten folgenden Bedingungen:

- es müssen mindestens 2 Weine verschiedener Geschmacksrichtung angestellt werden (Geschmacksrichtung trocken, halbtrocken/feinherb, lieblich)
- es dürfen nur Leiwener Weinlagen oder Weine ohne Lagenbezeichnung angestellt werden
- für die Probe müssen jeweils zwei Flaschen der angestellten Weine abgegeben werden
- unabhängig von der Weinanstellung können auch Sekt, Secco und Raritäten (Bsp. Beerenauslesen, Eisweine oder Trockenbeerenauslese, sowie ältere Jahrgänge) angestellt werden
- alle Weine, Sekte und Raritäten müssen mit Preisangabe versehen werden

Evtl. weitere Fragen können bei der Probenabgabe oder bei Gelegenheit mit Christian Scholtes geklärt werden. Das genaue Regelwerk der Weinanstellung kann bei der Weinabgabe eingesehen werden.

Leiwener, 25.06.2018
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longuich

buergemeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Sommerferien in der JUZE

Das Sommerferienprogramm in der JUZE Longuich-Kirsch vom 16.07.-20.07.2018 für Grundschüler ab der 1. Klasse!

Programm:

Montag, 16.07.2018 von 11.00 - 13.00 Uhr

„Wir bauen ein Insektenhotel“, Kosten: 2 €

Dienstag, 17.07. 2018 von 11.00 – 13.00 Uhr

„Upcycling - Tiere aus Konservendosen“, Kosten: 2 €

Mittwoch, 18.07.2018 von 11.00 - 13.00 Uhr

„Wir kochen“, Kosten: 3 €

Donnerstag, 19.07.2018 von 11.00 – 13.00 Uhr

„ Spiele-Mittag“

Freitag 20.07.2018 von 11.00 - 13.00 Uhr

Die Kinder dürfen aussuchen auf was sie gerne Lust hätten.

Anmeldung:

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Mein Kind darf alleine nach Ende der Gruppenstunde nach Hause gehen: Ja O Nein O

Bei Fragen kontaktieren sie mich zur jeder Zeit: 017664658631, Tamara Pütz.

Longuich, den 25.06.2018
 Tamara Pütz, pädag. Fachkraft
 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Mehring

Tel. 06502/2140

Sprechzeiten:

Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Mehring	In der Steinkaul	Weingarten	12,30

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4/Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 06.07.2018 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 21.06.2018

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Untere Landwirtschaftsbehörde



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Wein- und Dorffest in Pölich 2018

Grußwort

Sehr verehrte Festgäste von nah und fern,

hiermit darf ich Sie alle ganz herzlich einladen, um gemeinsam unser diesjähriges Wein- und Dorffest an diesem Wochenende von Freitag bis Sonntag zu feiern. Dieses Fest wird wie jedes Jahr von unseren fünf Vereinen veranstaltet. Dies sind die Freiwillige Feuerwehr Pölich, der Sportverein Pölich/Schleich, der Heimat- und Verkehrsverein, der Kirchenchor und der Chor Surprising Voices. Der Festausschuss hat daher für alle wieder ein sicherlich interessantes Festprogramm erstellt. Dies beginnt am Freitag gegen 20.30 Uhr mit einer Partynight durch die Band „Sing out Loud“.

Am Samstag wird sicherlich der Höhepunkt des Wein- und Dorffestes stattfinden mit der öffentlichen Jungweinprobe. Diese beginnt um 18.00 Uhr und wird dieses Jahr kommentiert schon fast traditionell durch unsere Vorsitzende des Festausschusses Marion Bartel und erstmals mitkommentiert durch Andrea Schmitt.

Die Jungweinprobe findet unter dem Motto „Tatort Pölich - Leichen im Keller?“ statt. Ob es dabei gruselig oder vielleicht gefährlich wird? Wir werden sehen.

Die Weinprobe wird wie die anschließende Weinparty begleitet durch die Band „two4you“. Auch am Sonntag gehts nach dem Festgottesdienst um 10.30 Uhr musikalisch weiter bis in den Abend hinein.

Ich hoffe auch im Namen der oben genannten Ortsvereine, dass das von mir kurz benannte Festprogramm doch möglichst viele interessiert und wir gemeinsam ein wiederum kurzweiliges, geselliges und friedliches Wein- und Dorffest feiern werden.

Pölich, 25.06.2018

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Programm

Freitag, 29. Juni 2018

18:00 Uhr Eröffnung der Stände
 20:30 Uhr Partynight mit der Band „Sing out Loud“

Samstag, 30. Juni 2018

14:00 Uhr Eröffnung der Stände
 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen
 Kinderbelustigung

18:00 Uhr „Tatort Pölich - Leichen im Keller?“
 Öffentliche Jungweinprobe im Festzelt
 Kommentiert von Marion Bartel
 und Andrea Schmitt
 (Eintritt 20,-€ inkl. Glaspfand)

im Anschluss Weinparty mit „two4you“

Sonntag, 1. Juli 2018

10:30 Uhr Gottesdienst im Festzelt mitgestaltet vo der Kirchenchorgemeinschaft Schweich, Fell und Longuich

im Anschluss Frühschoppenkonzert Winzerkapelle Ensch
 Gemeinsames Mittagessen

ab 13:00 Uhr Kinderflohmarkt, Ausstellungen
 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
 Buntes Programm mitgestaltet vom Männerchor Mehring
 Tanzmäuse Schweich
 Bühnenflitzer Bekond

17:00 Uhr Rock, Pop und Lyrics mit Liedermacher Achim Weizen

Dorfmoderation

Am kommenden Freitag, dem 6. Juli 2018 findet unser zweiter Dorfspaziergang mit unserer Dorfmoderatorin Frau Beate Stoff statt. Dieser beginnt wieder um 16.00 Uhr. Treffpunkt ist dieses Mal das alte Feuerwehrhaus. Beim ersten Dorfspaziergang waren leider nur sechs Personen mitgegangen.

Davon waren fünf Ratsmitglieder. Ich bin im Nachgang ein paar mal befragt worden, wie es denn war und habe dann jedes Mal gesagt bekommen, sie hätten keine Zeit gehabt oder hätten es nicht gewusst oder andere Ausreden. Es wird dieses Mal der vermeintlich letzte Dorfspaziergang sein und wir wollen diesen überwiegend außerhalb der Ortslage durchführen.

Dabei kann jeder, der da ist und mitgeht, Anregungen machen, wie und wo in Zukunft etwas verändert oder erneuert werden soll, damit unser Heimatort und unsere nächste Umgebung auch weiterhin attraktiv und lebenswert bleiben soll. Irgendwo reden bringt nichts und verändert auch nichts.

Es ist keine Unzumutbarkeit, wenn einem wirklich etwas an unserem Heimatort liegt, sich einmal etwa zwei Stunden Zeit zu nehmen und eventuell auch eine Anregung oder einen Verbesserungsvorschlag zu machen.

Hinterher meckern gilt nicht.

Pölich, 25.06.2018

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Berichtigung

In der letzten Niederschrift zur Ratssitzung vom 15. Mai 2018 wurde fälschlicherweise ein Hinweis auf im August stattfindende Meisterschaftsfeier des KSV Riol falsch abgedruckt. Gemeint ist die Meisterschaftsfeier des Kegelsportvereins Riol und nicht des SV Wacker Riol.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Die Meisterschaftsfeier KSV Riol findet am **Samstag, 04.08.2018 ab 13.00 Uhr** auf der Kegelbahn in Riol statt.

Riol, 25. Juni 2018

Dr. Cristel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Rioler Sportkegler holen Silber beim „World Cup 2018“ in Herne

Bei der erstmaligen Teilnahme am 52. World-Cup der Landesclubmeister der Herren in Herne hat der KSV Riol die Silbermedaille geholt. Herzlichen Glückwunsch im Namen der Gemeinde zu dieser hervorragenden Leistung!

Riol, 25. Juni 2018

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Weinstraßenfest „wie et frieja woar“ - Helferinnen und Helfer gesucht

Für unser Weinstraßenfest vom **14. bis 16.07.2018** werden dringend Helferinnen und Helfer gebraucht. Viele machen mit! Weitere Helferinnen und Helfer für Aufbau, Standdienste und Abbau sind herzlich willkommen. Bitte melden Sie sich beim Vorsitzenden Ihres Vereines oder bei mir.

Sie können das Fest auch mit einer Kuchenspende unterstützen. Herzlichen Dank.

Schleich, 25.06.2018

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Weinstraßenfest „wie et frieja woar“ mit Kunsthandwerkermarkt

Mit dem Weinstraßenfest vom **14. bis 16.07.2018** in Schleich beginnt eine Serie von Kunsthandwerkermärkten in der VG Schweich. Jedes Jahr soll der Kunsthandwerkermarkt mit einem anderen Weinstraßenfest in der VG verbunden werden.

Einige HobbykünstlerInnen haben sich bereits angemeldet. Auf dem neugestalteten Platz am Gemeindehaus ist noch Platz für weitere Stände.

Wer seine Kunstgegenstände dort am Sonntag, 15.07.2018 ab 11:00 Uhr anbieten möchte, kann sich gerne mit Angabe der Standgröße und der Kunstart bei mir melden.

Schleich, 25.06.2018

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Schleich am 05.06.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Carolin Welter fand am 05.06.2018 im Gasthaus Drockenmüller, Kapellenstraße 5 in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Neuordnung der Holzvermarktung wird ab 2019 durch das Kartellverfahren in Gang gebracht. Der Verbandsgemeinderat Schweich wird am 19.06.2018 über die kommunale Vermarktungsorganisation Region "Mosel-Saar" als GmbH beschließen.

- Das "Dorfgespräch" im Gemeindehaus war gut besucht. Das nächste "Dorfgespräch" findet am Montag, 30.07.2018, ab 17:00 Uhr im Gemeindehaus statt.

- Die A.R.T. hat neben dem Glascontainer einen Sammelbehälter für die Biotüten aufgestellt. Somit müssen die Bürgerinnen und Bürger zur Entsorgung der Biotüten nicht mehr zu einer Grünschnittsammelstelle fahren.

- Im unteren Bereich des Friedhofes (hinten links) wurde gemäß des Gemeinderatsbeschlusses ein Komposter zur Sammlung aller Pflanzenabfälle aufgestellt. Daneben befindet sich ein Sammelbehälter für sonstige Abfälle (z. B. anfallende Wertstoffe wie Verpackungen, Blumentöpfe, Kerzenhüllen, u.s.w.). Dieser Sammelbehälter wird von den Gemeindearbeitern geleert.

- Auf den Bürgersteigen und Fußwegen gibt es zunehmend Probleme mit überwachsenden Sträuchern und Hecken. Ebenso ist die Problematik mit den nicht gereinigten Regenrinnen in den Wirtschaftswegen immer noch nicht flächendeckend gelöst. Es wird ein erneuter Aufruf an die Anlieger im Amtsblatt zur Säuberung der Wirtschaftswege erfolgen.

- Zur Zeit sind beide Gemeindearbeiter krankheitsbedingt nicht im Einsatz.

2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Aus der Gemeinde Schleich ist 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine **Wahl im Sinne von § 40 GemO** mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Der Vorsitzende schlägt Frau Cordula Wilhelmi vor und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt wird und dass die vorgeschlagene Person, Frau Cordula Wilhelmi, für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen benannt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Kindertagesstätte „Tabaluga“ Pölich; Erweiterung der Küchenausstattung; Beteiligung der Ortsgemeinde Schleich

In der Kindertagesstätte Pölich wird täglich frisch gekocht.

Die mittlerweile veralteten Küchengeräte Backofen und Kochfeld weisen Defekte auf und sind für die Zubereitung der gestiegenen Anzahl an Mittagessen nicht mehr ausreichend.

Es sollen nunmehr ein Dampfbackofen, ein 6-Platten-Induktionskochfeld und eine angepasste Dunstabzugshaube eingebaut werden.

Ein Antrag auf Förderung der Maßnahme durch den Landkreis in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten und auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde beim Kreisjugendamt Trier-Saarburg am 21.02.2018 eingereicht. Mit Schreiben vom 23.02.2018 wurde dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt und mit Bescheid vom 19.04.2018 wurde eine Kreiszuwendung in Höhe von 2.600 Euro bewilligt.

Auf Grundlage des § 15 (2) KitaG RLP wäre die nach dem Bedarfsplan des Kreisjugendamtes der Kita Pölich zugewiesene Ortsgemeinde Schleich an den Kosten zu beteiligen. Die konkrete Höhe der Kostenbeteiligung ist nicht vorgegeben.

Nach gängiger Praxis schlagen wir eine Kostenbeteiligung im durchschnittlichen Verhältnis der Kinderzahlen lt. Kita-Statistik der letzten 5 Jahre vor.

Daraus ergibt sich eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Schleich in Höhe von 35 %.

Somit stellt sich die Finanzierung der Maßnahme wie folgt dar:

Gesamtkosten:	6.500,00 € (lt. Kostenschätzung)
./ . Zuschuss Kreis:	2.600,00 € (unter Vorbehalt s.o.)
Verbleibende Kosten	3.900,00 €
Anteil OG Pölich: 2.500,00 €	= 65 % (gerundet) der anderw. nicht gedeckten Kosten

Anteil OG Schleich: 1.400,00 € = 35 % (gerundet) der anderw. nicht gedeckten Kosten

Der Ortsgemeinderat Pölich hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 der Maßnahme und der o. a. Finanzierung zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Küchenausstattung in der Kita Pölich gemäß dem Erläuterungsbericht, der Kostenschätzung und der vorgeschlagenen Finanzierung und somit der Beteiligung in Höhe von 35 % der anderweitig nicht gedeckten Kosten zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Bauantrag Weierbachstraße

Es liegt ein Bauantrag für die Weierbachstraße für den Umbau einer Scheune zu einem Wohnraum mit 3 Wohneinheiten vor.

Das Einvernehmen wurde zunächst von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wegen eines geplanten Fensters in Richtung Gemeindegrundstück, mit nicht eingehaltenem Grenzabstand, versagt.

Die bereits geschaffenen Fensteröffnungen wurden inzwischen geschlossen. Daher sieht die Baugenehmigungsbehörde keine Bedenken mehr gegen das Bauvorhaben.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dem o. g. Bauvorhaben in der Weierbachstraße zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Verschiedenes

- Sauberhaltung Grundstück "Im Kirgel"
- Unberechtigtes Parken eines Liefer- und eines Wohnwagens
- Defekte Wasserrinne



Schweich

buergemeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Samstag, 30.06.2018** findet um **09.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (Gewerbe, Infrastruktur und Kultur) Schweich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Städtebauliche Entwicklung in Schweich und Issel
2. Verschiedenes

Schweich, 25.06.2018
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Montag, 02.07.2018** findet um **19.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:
nicht öffentlich

1. Pachtangelegenheiten
2. Verschiedenes

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Freigabe Ausschreibung „Sanierung der bestehenden Sicherheitseinrichtung KiTa Kinderland“
4. Zuschussangelegenheiten; Narrengilde Stadthusaren Schweich e. V.
5. Verschiedenes

Schweich, 25.06.2018
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 04.07.2018** findet um **19.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Ausgleichsmaßnahmen Gewerbegebiet Issel; Ergebnisse der Prüfung
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportplatz Issel“
4. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
5. Vergaben; Leistungsphasen 5 - 9 für die Parkplätze Zellenpütz- und Bergstraße
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Bauangelegenheiten
2. Verschiedenes

Schweich, 25.06.2018
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Umbaumaßnahmen am DB-Haltepunkt Schweich

Ab dem 02.07.2018 wird die Firma Hering-Bau, Burbach mit den Umbaumaßnahmen für den barrierefreien Ausbau am Bahnhof Schweich beginnen. Es werden zunächst Bauarbeiten am Hausbahngeleis (Gleis 1) ausgeführt, so dass der Weg am Gleis 1 als Zugang zum Bahnhof von der Ortsentlastungsstraße her kommand während der Bauphase nicht genutzt werden kann.

Weiterhin können einige Parkplätze am Bahnhof und die Stellplätze unmittelbar an der Ortsentlastungsstraße am Zugang zu Gleis 1 nicht wie gewohnt genutzt werden. Die Stadt Schweich versucht im hinteren Bereich des Bahnhofs Richtung Ortsentlastungsstraße weitere Parkplätze einzurichten.

Für die Behinderungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase bitte ich die Anlieger und die Nutzer des Schweicher Bahnhofs um Verständnis.

Während der Baumaßnahme ist ein Baulärm-Bürger-Telefon eingerichtet, das unter der Telefonnummer 0151-419 80 830 zu erreichen ist.

Schweich, den 25.06.2018
Verbandsgemeinde Schweich

Kultur in Schweich

Kultur in Schweich, in Kooperation mit den Schweicher Winzern, lädt alle Weinfreunde herzlich ein zu der Kultfete im Rahmen der Stadtwoche Schweich:

Öffentliche Weinprobe mit exklusivem 5-Gang-Fingerfood-Menü am Freitag, dem 7. September 2018, 19.30 Uhr im Bürgerzentrum Schweich. Die Winzer präsentieren einen Querschnitt der Rebsorten aus den Schweicher Rebhängen. 2 Sekte und 14 Weine werden begleitet von einem exklusiven 5-Gang-Fingerfood-Menü: zu Riesling, Weiß- und Grauburgunder oder Sauvignon Blanc offeriert die Küche ausgesuchte Köstlichkeiten mit moselländischem Touch, wie asiatische Geflügel-Kokossuppe mit Gemüse und Sesam, Beef-Salat mit Kimchi und 7 Spices, Lachstatar mit Gurken-Panna Cotta an Curry Espuma oder geschmorte Rinderstelze mit Kappes-Teerdisch und als Dessert eine Wein-Apfel-Creme mit Schokoladen-Crumble. Das Event wird moderiert von der amtierenden Mosel-Wein-

königin Kathrin Hegner aus Waldrach und Herbert Becker (Kultur in Schweich). Die Weinprobe wird musikalisch begleitet mit Chansons und Folksongs von Günter Hochgürtel aus Nettersheim. Nach der Weinprobe haben die Gäste die Gelegenheit, im Foyer des Bürgerzentrums den weinseligen Abend mit ausgesuchten Weinen aus der Probe ausklingen zu lassen.

Das Kartenkontingent ist limitiert auf nummerierte 180 Plätze. Karten zum Preis von 25 € sind nur erhältlich bei der Stadtverwaltung Schweich im Alten Weinhaus (Brückenstr. 46 – Schweich).

Friedhofssatzung der Stadt Schweich

vom 01.07.2018

Der Stadtrat Schweich hat am 17.05.2018 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Friedhofssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Stadt Schweich gelegenen Friedhöfe, die in der Trägerschaft der Stadt stehen.

§ 2

Friedhofszweck / Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Stadt waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Stadt gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(4) Im Gebiet der Stadt Schweich existieren der Friedhof in Schweich und der Friedhof im Stadtteil Issel.

Die Verstorbenen sollen auf dem Friedhof bestattet werden, in dessen Stadtbezirk sie ihren letzten Wohnsitz hatten, sofern nicht ein Recht auf Beisetzung in eine bestimmte Grabstätte des anderen Friedhofes besteht. Absatz 2 gilt entsprechend.

Sofern eine Grabart nur auf einem der beiden Friedhöfe angeboten wird und die Belegung dies zulässt, ist auch die Beisetzung auf dem jeweils anderen Friedhof möglich.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Stadt zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen der Friedhöfe in Schweich und Issel durch Aushang bekannt gegeben.

Die Friedhöfe sind wie folgt geöffnet:

April bis September von 07.00 bis zum Einbruch der Dunkelheit
Oktober bis März von 08.00 bis zum Einbruch der Dunkelheit
Zu anderen Zeiten dürfen die Friedhöfe nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 *)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

**) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.*

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt:

a) für den Friedhof in Schweich

1. bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre

2. bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre

b) für den Friedhof im Stadtteil Issel

1. bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre

2. bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre

Die Ruhezeit für Aschen beträgt auf den Friedhöfen in Schweich und Issel 15 Jahre.

§ 10 a

Nutzungszeit

Die Nutzungszeit der Grabstätten beträgt:

a) für den Friedhof in Schweich

1. für Reihengräber 25 Jahre

2. für Wahlgräber 25 Jahre

3. für Kindergräber 15 Jahre

4. für Urnenreihen- und Urnenwahlgräber 20 Jahre

b) für den Friedhof im Stadtteil Issel

1. für Reihengräber 20 Jahre

2. für Wahlgräber 20 Jahre

3. für Kindergräber 15 Jahre.

4. für Urnenreihen- und Urnenwahlgräber 20 Jahre

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften 1), der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Stadt im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte innerhalb der Stadt oder von einem Stadtbezirk in den anderen sind nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

1) Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 7 Abs. 1 S. 1 BestG).

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Auf den Friedhöfen der Stadt Schweich werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

a) Friedhof Schweich

1. Reihengrabstätten,

(a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(b) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

2. Wahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften

als ein- oder mehrstellige Grabstätten, und zwar als Einfach- oder Tiefengrabstätten

3. Urnenreihengrabstätten

(a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften,

(b) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

4. Urnenwahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften

5. Grabstätten für Ordensgemeinschaften

6. Grabstätten für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

b) Friedhof Issel

1. Reihengrabstätten

mit besonderen Gestaltungsvorschriften

2. Wahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(a) bestehende Wahlgrabstätten als ein- oder mehrstellige Grabstätten

(b) neue Wahlgrabstätten nur als einstellige Grabstätten,

und zwar als Einfach- oder Tiefengrabstätten

3. Urnenreihengrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften

4. Urnenwahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

a. Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten), mit einer Länge von 1,20 m und einer Breite von 0,60 m je Grabstätte

b. Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr, mit einer Länge von max. 2,10 m und einer Breite von max. 0,90 m je Grabstätte,

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen / Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Stadtrates in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt. Eine Verlängerung der Grabstätte über die erste Nutzungszeit hinaus ist ausgeschlossen.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren auf dem Friedhof Schweich bzw. 20 Jahren auf dem Friedhof Issel (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(4) Die Grabstätten werden angelegt mit einer Länge von max. 2,10 m und einer Breite von max. 0,90 m je Grabstelle.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der längsten Ruhezeit verlängert worden ist (anteilige Verlängerung).

(6) Die Wiederverleihung oder ein Nachkauf erfolgen auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Eine Wiederverleihung oder Nachkauf ist nur für eine komplette Nutzungszeit (25 Jahre in Schweich und 20 Jahre in Issel) möglich.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

a) auf den überlebenden Ehegatten,

b) auf die Kinder,

c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

d) auf die Eltern,

e) auf die Geschwister,

f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

-entfällt-

§ 16

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof in Schweich werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungs-vorschriften (§ 19) und Grabfelder für Grünfeldbestattungen (§ 25) eingerichtet. Auf dem Friedhof in Issel werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften oder im Grünfeld liegen soll. Es besteht in jedem Fall die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

-entfällt-

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, daß die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(1) Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

a) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.

b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,

2. alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur,

3. Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt,

4. die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keine Sockel haben,

5. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Kunststoff, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

1. Stehende Grabmale:

Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.

2. Liegende Grabmale sind zulässig.

b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:

1. Stehende Grabmale:

Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.

2. Liegende Grabmale sind zulässig.

c) Wahlgrabstätten:

1. Stehende Grabmale:

Neu zu errichtende Grabmale dürfen eine Höhe von 1,20 m, gemessen ab der Wegeoberkante, sowie die Breite der Grabstätte nicht überschreiten.

2. Liegende Grabmale sind zulässig.

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Urnenreihengrabstätten:

1. Stehende Grabmale:

Grundriss 0,35 m x 0,35 m, Höhe 0,70 m bis 0,90 m.

2. Liegende Grabmale sind zulässig

b) Urnenwahlgrabstätten:

1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,40 x 0,40 m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m.

2. Liegende Grabmale sind zulässig.

(4) Für die Gestaltung der Urnengrabstätten in den neu eingerichteten Gräberfeldern 2U und 4c auf dem Friedhof Schweich und dem neuen Feld VII auf dem Friedhof Issel gilt folgendes:

- Die Grabstätten sind 80 x 80 cm groß und erhalten keine Einfassungen.
- Grabmale sind bis zu einer Höhe von maximal 80 cm zulässig.
- Ebenfalls zulässig sind ebenerdig zu verlegende Gedenkplatten, sowie Grababdeckungen mit einer maximalen Erhöhung von 5 cm über Wegeniveau.
- Für die übrige Gestaltung gilt § 20 entsprechend.

(5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung der Einleitung zu diesem Paragraphen für vertretbar hält.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standesicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, daß sie dauernd standesicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. 2)

2) Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz

schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung (unverzinst) zurückerstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Gestaltung der Grabstätten

in Gräberfeldern für Grünfelddestattungen

(1) In Gräberfeldern mit für Grünfelddestattung werden die Gräber als Rasen-/Wiesengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

(2) Es ist lediglich eine Namensplatte in einer Größe von 0,50 m x 0,40 m zugelassen, die bündig mit der Erdoberkante abschließt. Die Namensplatte wird von der Stadt beschafft und auf der Grabstätte verlegt.

(3) Fester Aufwuchs ist nicht zulässig, sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen sind nur in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. zugelassen, in der Vegetationsphase (01.04. - 31.10.) ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten.

§ 26

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 27

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden.

Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 28

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt.

Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29

Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Absatz 3 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3, 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22, 24 und 25),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 7),

11. Grabstätten entgegen § 19 bepflanzt,

12. Grabstätten vernachlässigt (§ 26),

13. die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31

Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung / Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 32

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 01.03.2010 inkl. des I. Nachtrages vom 21.05.2014 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Schweich, den 22.05.2018

Stadt Schweich

(DS)

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstanden oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Schweich vom 01.07.2018

Der Stadtrat Schweich hat am 17.05.2018 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 21.05.2014, inkl. ihrer Nachträge außer Kraft.

Schweich, den 22.05.2018

Stadt Schweich

(DS)

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Schweich

	Friedhof Schweich	Friedhof Issel
Nutzungszeit Erdgräber:	25 Jahre	20 Jahre
Nutzungszeit Urnengräber:	20 Jahre	20 Jahre
1. Reihengrabstätten		
Überlassung einer Reihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist / Nutzungszeit:		
1.1 bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)	210,00 €	180,00 €
1.2 Erdbestattung vom vollendeten 5. Lebensjahr ab		
1.2.1 in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	575,00 €	460,00 €
1.2.2 Umwidmung einer Reihengrabstätte nach 1.2.1 für die zusätzliche Beisetzung einer Asche (gemischte Grabstätte)	230,00 €	230,00 €
1.2.3 in Grabfeldern für Grünfelddbestattungen (Rasengräber), einschl. Namensplatte, Grabherrichtung und Grabpflege	2.080,00 €	
1.3 Urnenbeisetzung für die Dauer der Ruhefrist / Nutzungszeit:		
1.3.1 in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	260,00 €	260,00 €
1.3.2 in Grabfeldern für Grünfelddbestattungen (Urnen-Rasengräber), einschl. Namensplatte, Grabherrichtung und Grabpflege	1.210,00 €	
2. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten		
Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten für die Dauer der Nutzungszeit:		
2.1 Erdgrab je Grabstelle (als Einfach- oder Tiefengrab)	1.020,00 €	810,00 €
2.2 Wiedererwerb des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit aus 2.1		
2.2.1 Einzelgrabstätte	1.020,00 €	810,00 €
2.2.2 Doppelgrabstätte	2.040,00 €	1.620,00 €
2.2.3 jede weitere Grabstelle	1.020,00 €	810,00 €
2.3 Bei Verlängerung der Nutzungszeit nach 2.1 wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der unter Ziff. 2.2 genannten Gebühren erhoben. (Eine anteilige Verlängerung ist nur im Falle einer weiteren Beisetzung während der ersten Nutzungszeit möglich. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist nur der Wiedererwerb für die volle Nutzungszeit nach 2.2 möglich.)		
2.4 Bei der Bestattung von Urnen in Wahlgrabstätten gelten die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 2.1 und 2.3.		
2.5 Urnenwahlgrabstätten für die Beisetzung von max. 2 Urnen	460,00 €	460,00 €
2.6 Bei Verlängerung der Nutzungszeit nach 2.5 wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der unter Ziff. 2.5 genannten Gebühren erhoben.		
	Friedhof Schweich	Friedhof Issel
	25 Jahre	20 Jahre
	20 Jahre	20 Jahre
	Nutzungszeit Erdgräber:	Nutzungszeit Erdgräber:
	Nutzungszeit Urnengräber:	Nutzungszeit Urnengräber:
3. Ausheben und Schließen der Gräber		
- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	340,00 €	340,00 €
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	430,00 €	430,00 €
- Zuschlag für eine Tiefenbestattung	110,00 €	110,00 €
- für eine Urnenbeisetzung	150,00 €	150,00 €
<u>eventuelle Zusatzleistungen:</u>		
- Gestellung Verschalung	25,00 €	25,00 €
- Gestellung Laufrost	25,00 €	25,00 €
- Räumen Fundament	145,00 €	145,00 €
- Räumen Aufwuchs	50,00 €	50,00 €
- Einsatz Tauchpumpe	60,00 €	60,00 €
- Einsatz Kompressor / Stunde	75,00 €	75,00 €
4. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen		
Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird nur durch spezielle Bestattungsinstitute zu Lasten des jeweiligen Antragstellers durchgeführt.		
Für die Wiederbeisetzung werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 bis 3 erhoben.		
5. Benutzung der Leichenhalle		
5.1 für die Aufbahrung einer Leiche		
5.1.1 bis zu 4 Tagen	85,00 €	
5.1.2 für jeden weiteren Tag	21,00 €	
5.2 für die Aufbahrung einer Urne		
5.2.1 bis zu 10 Tagen	45,00 €	
5.2.2 für jeden weiteren Tag	5,00 €	
5.3 für die Trauerfeier und Einsegnung in der Trauerhalle	35,00 €	
	Friedhof Schweich	Friedhof Issel
	25 Jahre	20 Jahre
	20 Jahre	20 Jahre
	Nutzungszeit Erdgräber:	Nutzungszeit Erdgräber:
	Nutzungszeit Urnengräber:	Nutzungszeit Urnengräber:
6. Abräumen von Grabstätten durch die Stadt		
Für Grabstätten, die vor dem 30.06.2018 bereits bestanden haben, werden die Gebühren erst bei der Abräumung am Ende der Grabnutzungszeit fällig.		
Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Abdeckungen und Einfassungen werden erhoben:		
6.1 für eine Einzel-Erdgrabstätte		
- komplett: Grabstein, Einfassung, Abdeckung	280,00 €	280,00 €
- Namensplatte Rasengrab	30,00 €	
6.2 für eine Doppel-Erdgrabstätte		
- komplett: Grabstein, Einfassung, Abdeckung	500,00 €	500,00 €
6.3 für eine Urnengrabstätte		
- komplett: Grabstein, Einfassung, Abdeckung	140,00 €	140,00 €
- Namensplatte Rasengrab	30,00 €	
Für Grabstätten, die ab dem 01.07.2018 erworben werden, werden die Gebühren bereits beim Erwerb der Grabstätte erhoben.		
Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Abdeckungen und Einfassungen werden erhoben:		
6.4 für eine Einzel-Erdgrabstätte	350,00 €	350,00 €
6.5 für eine Doppel-Erdgrabstätte	650,00 €	650,00 €
6.6 für eine Urnengrabstätte	200,00 €	200,00 €
6.7 für ein Rasengrab	80,00 €	

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 14.06.2018

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Pascal Schneider fand am 14.06.2018 im Raum G023 des Stefan-Andres-Schulzentrums (Neubau), Stefan-Andres-Straße 1 in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

a) Das lose Pflaster auf dem Gehweg in Höhe der Parkplatzzufahrt zum Ärztehaus in der Bernhard-Becker-Straße wird durch die Fah. Köhler Sonderbau GmbH & Co. KG, Trier in den Herbstferien durch Gussasphalt ersetzt. Wenn sich dies bewährt, wird auch das Pflaster in der Brückenstraße auf Höhe Einfahrt Kirchstraße durch Gussasphalt ersetzt. Durch das ständige Anfahren bzw. Bremsen der Fahrzeuge ist Pflaster in diesen kritischen Bereichen das falsche Material und würde ansonsten regelmäßig neue, kostspielige Unterhaltungsarbeiten nach sich ziehen.

b) Die VG-Werke haben mitgeteilt, die vorhandenen Entwässerungs- und Trinkwasserversorgungsleitungen im Bereich der Kreuzung des Föhrenbaches in der Klosterstraße zu erneuern. Um möglichst wenig baustellenspezifische Störungen hervorzurufen, soll die Leitungserneuerung im so genannten „Mikrotunneling-Verfahren“ durchgeführt werden. Das unterirdische Rohrvortriebssystem vermeidet das Aufgraben der gesamten Rohrstrecke. Die Maßnahme soll voraussichtlich im Herbst 2018 beginnen und etwa acht Wochen Zeit in Anspruch nehmen. In dieser Zeit muss der Bereich der Klosterstraße für den Straßenverkehr gesperrt werden.

c) Die Klimageräte für die KiTa's „Kinderland“ in Schweich und „Angela Merici“ in Issel sind am vergangenen Freitag (Issel) bzw. gestern (Schweich) montiert worden.

d) Der in einer der letzten Gremiensitzungen erfolgte Hinweis, dass sich ein Riss über die gesamte Fahrbahnbreite auf der Schweicher Straße in Issel gebildet habe (kurz nach der St. Georg-Straße in Fahrtrichtung Schweich) wurde an den LBM weitergeleitet, da dieser Straßenbaulastträger der Kreisstraße ist.

e) Auf Grund der Starkregenereignisse in den letzten Wochen in der Eifel, aber teilweise auch an der Mosel, erinnert Stadtbürgermeister Lars Rieger die Bürger noch einmal daran, dass der Schutz gegen Hochwasser - verursacht durch die Mosel - mittlerweile gut ausgebaut ist, jedoch gegen die nur punktuell auftretenden Starkregenereignisse nur sehr schwer Vorsorge zu treffen ist. Die Haus- und Wohnungseigentümer werden deshalb darum gebeten, ihren Versicherungsschutz zu überprüfen und ggfls. anzupassen, an den Einbau von Rückstauklappen zu denken und weitere Vorsorge zu treffen.

f) Nach Fertigstellung der Kindertagesstätte und des angrenzenden Gebäudes der Lebenshilfe steht nun der Ausbau des Kreisverkehrsplatzes und die Neuanlegung eines Gehweges in der oberen Bahnhofstraße bevor. Die Arbeiten beginnen am 02.07.2018 und dauern voraussichtlich 6 Wochen.

g) Am 2. Juli ist der offizielle Beginn für die Bauarbeiten am Bahnhof Schweich (Aufzugeinbau, Treppen- und Unterführungssanierung etc.).

h) Entgegen der Bekanntmachung im Amtsblatt, wonach die für den 7. September geplante öffentliche Weinprobe im Bürgerzentrum ausfallen würde, findet diese sehr wohl statt. Hier handelte es sich bedauerlicherweise um einen Übertragungsfehler an den Amtsblattverlag. Ausfallen muss leider stattdessen das für Sonntag (17. Juni) um 17.00 Uhr in der ehemaligen Synagoge geplante Konzert mit dem Ensemble „Russische Seele“.

i) Stadtbürgermeister Lars Rieger hatte im April den LBM wg. der vorgesehenen, aber immer noch nicht durchgeführten, Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn 1 angeschrieben und um Sachstandsmitteilung gebeten; auf die in Kopie den Sitzungsunterlagen beigefügte Antwort von Herrn Neuroth, Leiter des Autobahnamts Montabaur, wird verwiesen.

2. Ausbau Parkplatz Bergstraße; Vorstellung des Planentwurfs

Die Vertreter des Büros Stadt-Land-Plus Frau Kerstin Kohl und Herr Sebastian von Bredow stellten den Planentwurf in der Sitzung des Bauausschusses am 30.05.2018 vor und diskutierten alternative Detaillösungen mit den Ausschussmitgliedern. Änderungswünsche, wie z.B. die Verlegung der fußläufigen Anbindung aus dem rückwärtigen Bereich direkt an der Bergstraße, sowie kleine Umplanungen der Baumstandorte im nördlichen Bereich, werden aufgegriffen. Die Kosten der Platzgestaltung wurden mit ca. 76.000,00 € brutto inkl. aller Nebenkosten veranschlagt. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig dem vorgestellten Entwurf mit den kleinen Änderungen zuzustimmen und die Ausschreibung der Maßnahme zu beauftragen. Die Maßnahme ist aus dem Programm "Ländliche Zentren" mit einem Fördersatz von 75 % förderfähig. Vertreter des Planungsbüros Stadt-Land-Plus stellen die überarbeitete Planung in der Stadtratssitzung vor und beantworten offene Fragen der Ratsmitglieder.

Es soll geprüft werden, ob die Container am Friedhof durch einen LKW geleert werden können. In diesem Zuge soll auch die Belastbarkeit des Pflasters überprüft werden.

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Planung zu und beschließt das Büro Stadt-Land-Plus mit der Ausschreibung der Maßnahme zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

3. Ausbau Parkplatz Zellenpflanzstraße; Vorstellung des Planentwurfs

Die Vertreter des Büros Stadt-Land-Plus Frau Kerstin Kohl und Herr Sebastian von Bredow stellten den Planentwurf in der Sitzung des Bauausschusses am 30.05.2018 vor und diskutierten alternative Detaillösungen mit den Ausschussmitgliedern. Änderungswünsche, wie z.B. eine Verbreiterung der 2,0 m breiten beiden Stellplätze in Längsaufstellung wurden aufgegriffen. Die Kosten der Platzgestaltung wurden mit ca. 76.000,00 € brutto inkl. aller Nebenkosten veranschlagt. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig dem vorgestellten Entwurf mit den kleinen Änderungen zuzustimmen und die Ausschreibung der Maßnahme zu beauftragen. Die Maßnahme ist aus dem Programm "Ländliche Zentren" mit einem Fördersatz von 75 % förderfähig.

Vertreter des Planungsbüros Stadt-Land-Plus stellen die überarbeitete Planung in der Stadtratssitzung vor und beantworten offene Fragen der Ratsmitglieder.

Unter anderem wird erläutert, dass bei der Bepflanzung im Bereich der Längsparker auch Hochstämme verwendet werden sollen. Es ist geplant dort Kupperfelsenbirnen zu pflanzen. Spätere Schäden am Natursteinpflaster durch den Austrieb der Wurzel sind durch die herzförmige Wurzel ausgeschlossen. Auf ausdrückliche Nachfrage aus den Reihen des Stadtrates wurde durch das Büro Stadt-Land-Plus versichert, dass es sich bei den zu pflanzenden Bäumen um Tief- und nicht um Flachwurzler handele, sodass ein Beschädigen der Pflaster-/Asphaltdecke durch durchdrückende Wurzeln ausgeschlossen werden kann.

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Planung zu und beschließt das Büro Stadt-Land-Plus mit der Ausschreibung der Maßnahme zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr). Die Schöffen werden für einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt. Aus der Stadt Schweich sind 16 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Die ersten 16 Personen der Bewerber-

liste, die nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbungen im Stadtbüro geführt wurde, werden für die Wahl der Schöffen auf der Vorschlagsliste benannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den Folgen, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

5. Anträge der SPD-Fraktion

5.1. Prüfung der Voraussetzungen Einrichtung Friedwald

Für die SPD-Fraktion stellt deren Vorsitzender Achim Schmitt folgenden Antrag:

„Der Wandel in der deutschen Bestattungskultur geht weiter: Der Rückgang der Erdbestattungen und die verstärkte Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten mit namentlicher Nennung sind wichtige Vorgänge. Die Menschen wünschen sich heimatnahe Grabstätten und einen festen Bezugspunkt für die Trauer. Gerade dann, wenn die Angehörigen nicht mehr vor Ort leben. Mit der Einrichtung eines Friedwald-Standortes werden wir diesen Bedürfnissen gerecht. Baumbestattung ist eine alternative Form der Beisetzung. Die Asche Verstorbener wird in einer biologisch abbaubaren Urne, direkt an den Wurzeln eines Baumes, begraben. Solche Angebote heißen andernorts Friedwald, Ruheforst, Urnenhain, Trauerwald oder Gedenkwald. Ein Vorteil für die Angehörigen besteht darin, dass keine individuelle Pflege der Grabstätte nötig ist, eine würdevolle Grabstätte und ein Platz für die Trauerarbeit aber vorhanden ist. Bezugspunkt ist der Baum oder das Naturelement und nicht die Beisetzungsstelle im Boden. Die Bäume stehen in einem als Friedwald ausgewiesenen Waldgebiet, da oftmals innerhalb des vorhandenen Friedhofes hierzu der Platzbedarf nicht besteht. Deutschlandweit gibt es bereits viele solche Standorte, sodass auf eine beispielsweise Aufzählung verzichtet wird. Nun stellt die SPD Fraktion auch für die Stadt Schweich einen Antrag für die Suche nach geeigneten Standorten für einen Friedwald. In vielen Gesprächen mit Bürgern haben wir die „Möglichkeit von Baumbestattungen“ in Schweich diskutiert. Aufgrund der durchwegs positiven Resonanz, stellen wir nun im Stadtrat diesen Antrag und appellieren an alle Fraktionen, dem Antrag zu entsprechen.

Die Verwaltung wird gebeten in einer der kommenden Sitzungen Machbarkeit, Kosten und die nötigen Verfahrensschritte zu prüfen und darzustellen. Bei der Konzeption bitten wir, die kirchliche Organisation einzubeziehen und laufend über die Planungen zu informieren. Der Friedhof muss selbstverständlich alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und komplett unfriedet sein. Außerdem muss die Möglichkeit zur Anbringung von Namensschildern und Symbolen, sowie ein Ort zur kontemplativen Sammlung angeboten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob in der Gemarkung Schweich die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Friedwaldes erfüllt sind.“

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt und die Verwaltung soll prüfen, ob die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Friedwaldes vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 10

Die SPD-Fraktion versteht nicht, dass ein reiner Prüfantrag ohne Kenntnis der Fakten verweigert wird mit den vorgetragenen Argumenten, dass die Verwaltung genug zu tun hat und das es in Schweich genügend Möglichkeiten der Bestattungsform gibt.

5.2. Aufstufung zum Mittelzentrum

Für die SPD-Fraktion stellt deren Vorsitzender Achim Schmitt folgenden Antrag:

„Schweich, urkundlich erstmals im Jahr 721 als Soiacum (kelt.) erwähnt, ist die Stadt an der Mittelmosel im Landkreis Trier-Saarburg in Rheinland-Pfalz im moselfränkischen Sprachraum. Schweich ist der Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, der die Stadt und 18 eigenständige Ortsgemeinden angehören. In kurtrierischer Zeit gehörte Schweich mit dem Sitz einer Schultheißerei zum Amt Pfalzel. In französischer Zeit wurde Schweich Sitz einer Mairie und Sitz des Kantons Schweich mit den weiteren Mairies Longuich, Hetzerath, Mehring, Sehlern und Trittenheim.

Aus der preußischen Bürgermeisterei und dem späteren Amt Schweich entstand 1968 die Verbandsgemeinde Schweich. Am 7. Juni 1969 wurde die bis dahin selbständige Gemeinde Issel nach Schweich eingemeindet. Die Stadtrechte wurden am 30. Mai 1984 verliehen. Schweich ist ein staatlich anerkannter Fremdenverkehrsort

und gemäß Landesplanung als Grundzentrum ausgewiesen. Klassifiziert als logarithmisch prosperierend (Datengrundlage amtliche Statistik 30.04.2018).

Aufgabe der Raumordnung ist es, frühzeitig Trends und Bedürfnisse in der Gesellschaft zu erkennen und die daraus resultierenden Nutzungsansprüche im Rahmen einer koordinierten und integrativen Planung zeitnah fortzuschreiben. So werden im Landesentwicklungsprogramm neben den Ober- und Grundzentren auch Mittelzentren ausgewiesen. Leisten innerhalb eines Mittelbereichs mehrere zentrale Orte der mittel und oberzentralen Stufe (Mittel- und Oberzentren) einen Beitrag zur mittelzentralen Versorgung, so handelt es sich um einen sogenannten mittelzentralen Verbund kooperierender Zentren, wie hier im Verdichtungsraum Trier: Konz und Trier. Was augenscheinlich auffällt, ist die fehlende Aufstufung der Stadt Schweich, die als weiterhin prosperierend den Verdichtungsraum in Linie nordöstlich von Trier abrundet. Im Ergebnis erfüllen die Mittelzentren in monozentralen Mittelbereichen die Versorgung auf der mittelzentralen Ebene allein für ihren Mittelbereich, während die kooperierenden Mittelzentren dies zukünftig gemeinsam in vertraglich geregelter (ländlicher Raum) bzw. informeller Aufgabenteilung (Verdichtungsraum) erfüllen. Die Grundlage für eine regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit haben die Städte Konz, Schweich und Trier sowie die Verbandsgemeinden Konz und Schweich mit der Unterzeichnung eines interkommunalen Kooperationsvertrags im Jahr 2009 gelegt. Neben dem Tourismus, bei dem es in der Vergangenheit schon Berührungspunkte etwa beim Anlegen von Rad- und Wanderwegen gegeben hatte, wurden mögliche Kooperationen in den Bereichen Verkehr, Wohnen, Schulentwicklung, Schwimmbäderinfrastruktur und Wirtschaftsförderung identifiziert. Dies wurde vom Ministerium des Innern und für Sport gefördert. Trotz einer Zusicherung durch den damaligen Innenminister Karl Peter Bruch ist die Stadt Schweich im Jahr 2010 noch kein Mittelzentrum geworden. Die begehrte Heraufstufung wurde mehrfach von Mainz vertagt. Das Innenministerium könnte in einem relativ einfachen Verfahren, als Ergänzung des aktuellen Landesentwicklungsprogramms, Schweich zum Mittelzentrum aufstufen. Dazu müsste eine Vorlage an den Ministerrat erfolgen. Nach vereinfachtem Anhörungsverfahren könnte der formale Akt nach einer abschließenden Kabinettsentscheidung erfolgen, getreu dem Slogan: Wir machen's einfach. Es wird Zeit nach theoretischer Betrachtung, fortwährender Hinausschiebung, endlich praktische Handlungen folgen zu lassen. Verdient haben dies die Schweicher Bürgerinnen und Bürger allemal, die vieles geleistet haben und nur eine Richtung kennen auf allen sozialen, kulturellen, sportlichen und ehrenamtlichen Ebenen - um nicht nur das Mittelzentrum der Herzen zu sein. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Aufstufung von Schweich zum Mittelzentrum, hilfsweise zum kooperierenden Mittelzentrum erneut zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Aufstufung von Schweich zum Mittelzentrum, hilfsweise zum kooperierenden Mittelzentrum erneut zu stellen."

Die CDU-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, allerdings ist der Sinn eines kooperierenden Mittelzentrums zu hinterfragen. Schweich soll Mittelzentrum werden.

Herr Rieger ergänzt, dass er sich dem Antrag anschließen wird und im Sinne der Stadt Schweich hofft, dass die SPD-Stadtratsfraktion die guten Kontakte, über die sie zur Landespolitik nach Mainz sicher verfügt, auch nutzt, um ihrem eigenen Antrag Nachdruck zu verleihen, da die SPD seit über 25 Jahren im Land sowohl die/den Ministerpräsident/in als auch den Innenminister stellt.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt den Antrag zur Aufstufung zum Mittelzentrum erneut zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen

Bauantrag Bodenablagestelle, Fl.19, Nr. 5/3

Es wird einstimmig beschlossen für die Beratung zu o.g. Tagesordnungspunkt die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach Klärung des Sachverhalts stellt Stadtbürgermeister Rieger die Öffentlichkeit wieder her.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

7. Verschiedenes

Brachfläche Friedhof

Die Brachflächen der abgeräumten Grabflächen sind nicht sehr anscheinlich. Zur Verschönerung könnte die Fläche mit Kies aufgefüllt oder Gras eingesät werden.

Radweg Kreisel Richtung Leinenhof

Die Hecken am Radweg müssen durch den LBM wieder zurückgeschnitten werden.

Landschaftsarbeiten Ermesgraben

Die Pflegearbeiten werden zu spät oder nicht sauber ausgeführt. Es soll Kontakt mit der ausführenden Firma aufgenommen werden.

Langfuhr unter Eisenbahntunnel

Die gesamte rechte Seite ist zugewachsen. Ein Heckenrückschnitt durch die Deutsche Bahn wäre erforderlich.

Hochwasserschutz

Die Rückhaltebecken unterhalb der Autobahn sind in Ordnung zu halten.

Hochwasserschutz

Das Gitter an der Sägkaul muss abnehmbar sein.

Regenrückhaltebecken Auf Maruhl/Ende Langfuhrstraße linke Seite

Die Regenwasserrückhaltebecken sind teilweise zugewachsen. Es wird um Überprüfung der Funktion gebeten.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Grundstück Gewerbegebiet am Bahnhof

Der Antrag eines Grundstückseigentümers zur Umwandlung seines Grundstücks in Mischgebiet wurde abgelehnt.

Grundstücksangelegenheiten

Pachtvertrag Parkplätze

Die Forderung eines Grundstückseigentümers zur Pachterhöhung von Parkplätzen wurde abgelehnt.

Grundstücksangelegenheiten

Ablehnung Bauvoranfrage

Die Begründung für eine in der letzten Stadtratsitzung abgelehnte Bauvoranfrage wurde neu gefasst.



Trittenheim
bürgermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227.
Sprechzeiten: April – Okt.:
Di. 9 - 11 Uhr, Do. 19 - 20 Uhr.
Weitere Termine n. Vereinb.

Sauberhalten der Wirtschaftswege, Wasserläufe und Bordanlagen in der Gemarkung Trittenheim

Die derzeitige Wetterlage gibt wieder Anlass, die Anlieger an Wirtschaftswegen dringend aufzufordern, die Wegeabschnitte vor ihren Grundstücken von Bewuchs und Erdablagerungen zu reinigen. Insbesondere sind die Wasserläufe und Einlaufschächte sowie die Bordanlagen unbedingt frei zu halten. Diese Reinigungspflicht gilt auch für unbewirtschaftete Grundstücke. Die Fahrbahnen unserer befestigten Weinbergswegen sollten in voller Breite sauber gehalten werden, da sonst Schäden am Asphalt zu befürchten sind. Die immer häufiger auftretenden starken Unwetter zeigen, dass es wichtiger ist denn je, eine funktionsfähige Entwässerung aufrecht zu erhalten. Bisher ist Trittenheim von Extremwettersituationen verschont geblieben! Wir können zwar nicht das Wetter beeinflussen, aber eventuelle katastrophale Folgen verhindern, indem auf der Gemarkung ein geordneter Wasserablauf gewährleistet wird. Die Anliegerpflicht reicht bis zur Mitte der Fahrbahn, und für Schäden oder Unfälle kann ebenfalls der Verursacher haftbar gemacht werden. Ich bitte nochmals alle Anlieger ihrer Reinigungspflicht bis zum 15.07.2018 nachzukommen. Die Gemeindeverwaltung kann bei Nichteinhalten eine Ersatzvornahme durchführen, die Kosten obliegen dann dem jeweiligen Anlieger. Siehe § 7 Nr. 2 der Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim. Bei den Anliegern, die immer vorchriftsmäßig ihren Pflichten nachkommen, darf ich mich im Namen der Gemeinde recht herzlich bedanken.

Trittenheim, 25.06.2018

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

ADAC Rallye Deutschland 2018

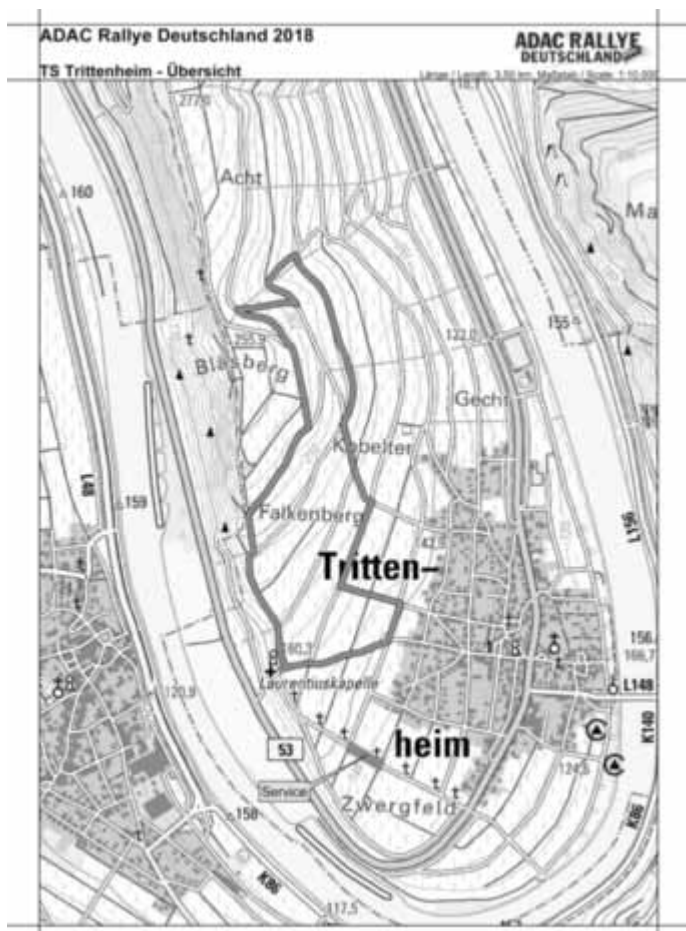
Testfahrten in Trittenheim

am Mittwoch, 4. Juli 2018; Dienstag, 10. Juli 2018; Freitag, 3. August 2018 und Mittwoch, 8. August 2018

Auch in diesem Jahr möchten einige Rallye-Teams die Gelegenheit nutzen, um sich optimal auf die im August stattfindende Rallye-Deutschland vorzubereiten. Verschiedene Hersteller-Teams möchten die Gelegenheit nutzen und im Vorfeld der Rallye auf den Wirtschaftswegen der Gemeinde Trittenheim testen.

Die in der Kartenskizze eingezeichneten Wege sind in der Zeit von **07.00 Uhr bis 19.00 Uhr** mit Zustimmung der Gemeinde für jeglichen Verkehr gesperrt. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn es bei den Testfahrten lauter wird als gewohnt. Einwohner und Gäste sind zum kostenlosen Zuschauen gerne eingeladen. Aus Sicherheitsgründen unterliegen sie den Anweisungen der Sportwarte. Das Rallye-Team bedankt sich für Ihr Verständnis!

Trittenheim, 25.06.2018
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 30.06.2018 bis 01.07.2018

Bekond: Sa., 30.06.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Detzem: So., 01.07., 09.00 Uhr hl. Messe

Fell: So., 01.07., 10.30 Uhr Hochamt

Föhren: So., 01.07., 09.15 Uhr Hochamt

Klüsserath: Sa., 30.06., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Leiwen: So., 01.07., 10.30 Uhr Hochamt

Longuich: So., 01.07., 09.15 Uhr Hochamt

Mehring: So., 01.07., 09.00 Uhr hl. Messe

Pölich: So., 01.07., 10.30 Uhr Hochamt im Festzelt mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Schweich, Fell und Longuich

Riol: Sa., 30.06., 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: So., 01.07., 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe

Parteien / Wählergruppen

FWG Mehring e.V.

Unser monatliches Treffen findet am **Donnerstag, dem 05.07.2018 um 20.00 Uhr** im Weingut „Zum Römerkopf“ statt. Wir möchten die Planung des Sommerfestes angehen und die aktuellen Themen der letzten Tage und Wochen besprechen. Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen, damit wieder eine schöne Diskussionsrunde stattfinden kann.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Vom **28.07. – 29.07.2018** findet unser traditionelles Fußballpokalturnier auf unserem Rasensportplatz auf dem Werth statt. Um die Detzemer und Thörnicher Bevölkerung, egal ob jung oder alt, egal ob Mann oder Frau, mit ins Turnier einzubeziehen werden wir am **Samstag, 28.07.2018 ab ca. 20.00 Uhr erneut ein Jedermann- / Jedefrau Elfmeterturnier** austragen. Hierbei soll der olympische Gedanke „Teilnahme ist alles“ oder das Lebensgefühl „Just for Fun“ im Vordergrund stehen. Hierfür haben wir folgende Regeln aufgestellt: Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen + 1 Torwart oder 4 Schützen + 1 Torwart (wenn der Torwart zugleich auch Schütze ist). Jedes Team muss mindestens eine Frau stellen. Der Torwart bzw. die Torfrau muss vor Turnierbeginn festgelegt werden. Jungs bis einschließlich 12 Jahre und Mädchen sowie Frauen schießen aus 8 Meter Distanz, Männer und Jungs ab 13 Jahren schießen aus 11 Meter Entfernung auf Großfeldtore (7,32 m x 2,44 m). Der genaue Modus hängt dabei von der Teilnehmerzahl ab. Zunächst wird in Gruppen um das Weiterkommen gekämpft, später im K.O.-Modus. Der Spielplan wird in der Woche vor dem Turnier bekannt gegeben. Am Turnier teilnehmen können Mannschaften der Detzemer und Thörnicher Ortsvereine. Es wäre aber auch schön wenn sich sonstige Teams, z.B. Freunde, Familien oder Bewohner aus Dorfstraßen zur Teilnahme zusammenschließen würden. **Anmeldungen, die möglichst bis zum 15. Juli 2018 erfolgen sollten, nehmen alle Vorstandsmitglieder entgegen.** Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Fell

Feller Maximiner Wein e.V.

Der Feller Maximiner Wein e.V. sucht zur Unterstützung des Projekts „Stein und Wein® Panorama- Erlebnisweg“ freiwillige Helfer, die regelmäßige Aufgaben zur Instandhaltung und Pflege des Wanderwegs übernehmen. Interessierte Bürger, die das Projekt unterstützen möchten melden sich bitte bei Harald Schmitt im Winzerkeller oder unter kontakt@weinspektakel.de um die Einzelheiten abzustimmen und zu besprechen.

Der Feller Maximiner Wein e.V. plant weitere Maßnahmen um den Wanderweg für die Besucher noch attraktiver zu machen. So werden Sinnesbände aufgestellt, die der Ruhe und Erholung dienen. Die Beschilderung von Flora und Fauna wird ausgeweitet und zu Beschilderung zum Wanderweg wird erstellt, so dass die Wanderer und Spatziergänger den Einstieg zum Stein und Wein® Panorama-Erlebnisweg leichter finden. Jeder Bürger hat die Möglichkeit das Projekt durch eine Vereinsmitgliedschaft oder Spenden zu unterstützen. Infos unter kontakt@weinspektakel.de.

Jahrgang 1953/1954 Fell/Fastrau/Riol

Wir treffen uns zur **50-jährigen Grundschulentlassung** am **Samstag, 01.09.2018 um 15.00 Uhr** in Fell im Weingut Willi Rohles, Oberere Ruwerer Straße. Anschließend gegen 19:00 Uhr sind wir im Gasthaus Fellertal. Es wäre schön, wenn möglichst viele der Ehemaligen dabei sein könnten und wir somit die Gelegenheit zum Austausch und Gesprächen besteht.

Wir bitten für die weitere Planung um Anmeldung bis zum 15.08.2018 unter Tel.: 06502/5456 Ulla oder 06502/4314 Otmar oder per E-Mail an: Jahrgangstreffen_GSFell@kabelmail.de

Föhren

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am 02.07.2018 im Hotel Moseltal Peter- Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Heimat- und

Verkehrsverein Meulenzwald Föhren e.V.

Tageswanderung am Samstag, 7. Juli 2018: Rundwanderung Bad Bertrich mit Klidinger Wasserfall (12,5 km).

Diese Wanderung ist ein echter Geheimtipp. Der Weg führt über 3 Felsen bei Bad Bertrich und bietet viele reizvolle Ausblicke: Falkenlay, Schießlay und Hohelay. Die „Schießlay“ (auch Klidinger Wasserfall) ist die Attraktion: Mit 20 m Hauptfall ist er der höchste Wasserfall der Eifel. Wir starten bei der Tourist-Information in Bad Bertrich, folgen der Markierung „Eichenblatt“ bis zur Falkenlay, gehen von dort an Kennfus vorbei hinunter in das wild-ursprüngliche Erdenbachtal. In einem Seitental steigen wir hinauf zur Schießlay (Wasserfall). Nach dem Abstecher geht es zurück zum Hauptweg über Hohelay (Bismarckturm) und Hohenzollernturm zurück nach Bad Bertrich. Besonders wegen des Abstechers zum Wasserfall wird die Wanderung als schwer eingestuft. Insgesamt sind ca. 230 m Höhendifferenz zu bewältigen. Festes Schuhwerk erforderlich. Im Anschluss an die Wanderung Einkehr im Restaurant „Alt-Kurfürst“ in Bad Bertrich (ca. 14.00 Uhr).

Treffpunkt: 09.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften nach Bad Bertrich.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Die diesjährige Seniorenfahrt führt am **Mittwoch, dem 04.07.2018** zum Pilgerort Schönstatt in Vallendar. Es wäre schön, wenn viele Senioren daran teilnehmen können. Zu der Fahrt sind alle Föhrener Senioren herzlich willkommen. Sie können diese Fahrt auch als Gutscheine verschenken, oder jemanden begleiten. Anmelden können Sie sich bei Angelika Steinlein, Tel.: 06502/5947. Es sind noch Plätze frei. Kosten: bei genügender Teilnehmerzahl ca. 25,00 €. Abfahrt ist um 12.15 Uhr an der Einmündung Karlsweg, um 12.25 Uhr an der Kirche.

Im August findet kein Seniorennachmittag statt. Dann machen wir Sommerferien. Wir treffen uns dann wieder am Mittwoch, dem 05.09.2018.

Kenn

Kath. Kindertageseinrichtung St. Margareta Kenn

Am **Donnerstag, 05.07.2018 von 15.30 – 18.30 Uhr** findet auf den Schulhof der Grundschule Kenn ein Spielfest für alle Kinder statt. Das Kinder- und Jugendbüro bietet gemeinsam mit dem Spielmobil Konz und in Kooperation mit der Kath. Kindertagesstätte St. Margareta Kenn diese besondere Attraktion an. Die Spielaktion ist ein öffentlicher Familiennachmittag für alle kleinen und großen Kinder. Bei warmem, heißem Wetter wird es auch eine Wasserbaustelle geben. Für das leibliche Wohl wird gesorgt! Der Erlös kommt der Kindertagesstätte zu Gute.

Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt an dieser Veranstaltung bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e.V.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, dem 03.07.2018 um 20.30 Uhr** im Restaurant „Moselblick“ am Campingplatz statt.

Zu unserem diesjährigen Nachtangeln treffen wir uns am **Samstag, dem 07.07.2018 um 19.00 Uhr** beim Sportplatz.

Feuerwehrkapelle Klüsserath

Wir möchten nochmals an die **Weinanstellung** für unser diesjähriges **Weinfest** erinnern. Wir bitten daher alle Winzer, die das bis jetzt noch nicht getan haben, Weine für unsere Weinkarte und/oder die Weinprobe anzustellen. Neben Weißwein möchten wir auch Rosé und Rotwein, sowie Prosecco, Sekt und Traubensaft anbieten. Bitte geben Sie von den Weinen jeweils 2 Probeflaschen mit Preisangabe bis zum 30.06.2018 bei Rudi Blesius, Mittelstraße 81, Klüsserath ab. Bei Fragen bitte an Rudi Blesius, Tel.: 4610 wenden. Die Winzer, deren Weine am Weinfest angeboten werden, werden gebeten beim Auf- bzw. Abbau zu helfen und einen Standdienst am Fest zu übernehmen.

Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Schützenfest in Wustweiler - 30. Juni 2018

Die St. Hub. Schützenbruderschaft Wustweiler lädt uns zu ihrem Schützenfest ein.

18.00 Uhr Festmesse mit Krönung unseres neuen Königspaares Hans und Erika Graus anschließend gemütliches Beisammensein.

Schützenfest in Höchstberg - 1. Juli 2018

Die St. Markus Schützenbruderschaft Höchstberg lädt uns zu ihrem Schützenfest ein.

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Königskrönung

11.30 Uhr Frühschoppen

12.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Festumzug mit Abholung der Majestäten sowie Kranzniederlegung anschließend Platzkonzert mit dem Musikverein Harmonie Uersfeld

15.00 Uhr Beginn der Schießwettbewerbe

Schützenfest in Irsch/Saar - 7. Juli 2018

Die St. Hub. Schützenbruderschaft Irsch/Saar lädt uns zu ihrem Schützenfest ein.

17.30 Uhr Heilige Messe in der Irscher Pfarrkirche mit Königskrönung anschließend Begrüßung der Gäste am Schützehaus und gemüthlicher Ausklang.

Schweich

Heimat- und Verkehrsverein Schweich

Am **Mittwoch, dem 11.07.2018** findet unser diesjähriger Jahresausflug nach Cochem und Beistein statt. Bei einem kleinen Imbiss werden wir uns stärken und danach nach Cochem weiter fahren. Die Abfahrt ist um 10.00 Uhr in Issel, weitere Zustiege bitte bei Anmeldung erfragen. Die Rückfahrt ist gegen 18.00 Uhr. Der Fahrpreis für Mitglieder beträgt 20,00 € für Nichtmitglieder 26,00 €. Der Fahrpreis ist bei Anmeldung zu zahlen. Anmeldung bei Elfriede Quary Tel.: 06502/6479 oder Margret Witt, 06502/926007. Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug.

Kolpinggruppe Schweich

Unsere nächste **Radtour** ist vorgesehen am **Donnerstag, 05.07.2018**. Wir treffen uns um 09.00 Uhr an der Moselbahn-Bushaltestelle Schulzentrum. Von dort fahren wir mit dem Radlerbus nach Piesport. Hier beginnt die Fahrradtour zurück nach Schweich. Mittagessen unterwegs. Wie immer sind Gäste herzlich willkommen. Wegen der Buchung im Radlerbus ist eine kurzfristige Anmeldung unter Tel.: 8108 erforderlich.

MGV 1910 Issel e.V.

Unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** findet am **Montag, 2. Juli 2018 um 20.00 Uhr** in der **Gaststätte Isseler Hof** statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Männergesangsvereins Issel recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Geschäftsführer, 2. Ehrung der Gefallenen und Verstorbenen, 3. Geschäftsbericht, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Kassenführers, 7. Neuwahl der Kassenprüfer, 8. Verschiedenes.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

In den Sommerferien findet kein Kinder- und Jugendtraining statt. Ab dem 10.08.2018 geht es wie gewohnt weiter.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Hiermit sind alle Mitglieder herzlich zur Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball am **Montag, dem 2. Juli 2018, 19.30 Uhr**, in die Sporthalle am Winzerkeller eingeladen. Die Versammlung ist eine vereinsinterne, nichtöffentliche Veranstaltung. Gäste sind nur mit Zustimmung des Abteilungsvorstandes zugelassen.

Tagungsordnung: 1. Begrüßung, 2. Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, 3. Wahl des Protokollführers, 4. Berichte des Vorstandes (Senioren- und Jugendfußball), 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Anpassung Mitgliedsbeitrag, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Wahl des Versammlungsleiters, 9. Neuwahlen des Abteilungsvorstandes. 10. Schlusswort.

Über euer Kommen würden wir uns sehr freuen

Verbandsgemeinde Pokalturnier am 7. und 8. Juli VG Schweich
Der TuS Mosella Schweich veranstaltet dieses Jahr das Fußballturnier um den VG-Pokal. Die Spiele finden auf unserer Kunstrasen-Sportanlage am Winzerkeller in Schweich statt.

Teilnehmende Mannschaften: SV Leiwen-Köwerich, SG Pölich-Schleich/Detzem, SV Bekond, Tus Mosella Schweich, TuS Issel, SV Mehring, SV Föhren, SG Fell/Longuich/Riol.

Turnierplan

Samstag, 7. Juli 2018 (Spielzeit 2 x 30 Min.)

15.00 Uhr Spiel 1 TuS Mosella Schweich - TuS Issel
17.15 Uhr Spiel 2 SG Fell/Longuich/Riol - SV Bekond
18.30 Uhr Spiel 3 SV Leiwen-Köwerich - SV Föhren
19.45 Uhr Spiel 4 SV Mehring - SG Pölich-Schleich/Detzem

Sonntag, 8. Juli 2018 (Spielzeit 2 x 25 Min.)

13.00 Uhr A-Jugend Tus Mosella Schweich - A-Jugend SV Sirzenich (2 x 45 Min.)

Endrunde um den VG-Pokal

15.00 Uhr HF 1 Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 3
16.00 Uhr HF 2 Sieger Spiel 2 - Sieger Spiel 4
17.00 Uhr Spiel um Platz 3 (Elfmeterschießen der beiden Verlierer HF 1 + HF 2)
17.30 Uhr Finale der beiden Sieger HF 1 + HF 2 (Anschließend Siegerehrung)

In unserem Vereinsheim zeigen wir selbstverständlich die beiden Viertelfinals Spiele der WM um 16.00 und 20.00 Uhr! Für leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Jahrgang 1933/34 Schweich

Unsere Wanderung am **Donnerstag, dem 5. Juli 2018** führt uns zur Weinstube Zander. Treffpunkt am Brunnen im Oberstift um 14.30 Uhr.

Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel

Wir werden uns am **Mittwoch, dem 04.07.2018 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen treffen. Der kleine Wanderweg führt uns zum Weingut Zander, Auf Desburg 4.



Junge Seite

Spielaktion
IN KENN
05. Juli -- 15:30 - 18:30 Uhr
Schulhof an der Grundschule
in Kooperation mit der Kindertagesstätte St. Margareta Kenn
Infos & Terminanfragen unter: spielmobil@jugendbuero-schweich.de oder 08502 - 3000 050

Zeitungsleser wissen mehr!

Tod eines *Motorcade geschicht*

Handlungsreisenden

Die hist.zwischen 16 und 27. Jahren - die lebt, e Theater - ab Montag oder Pro - mach mit ihr in einem Theaterprojekt.

Komm auf die Bretter die die Welt bedeuten, spiel mit, entwerfe Kostume, denk dir ein Bühnenbild aus und entwerfe sie mit unserer Hilfe, drehe Videos und überleg dir Stories für die Social Media Kanäle.
Werde Teil des Tod eines Handlungsreisenden 2.0 Team!

Komm vorbei zu unserem Kennenlern-Termin: 15.08.2018 um 18 Uhr im Bürgerzentrum Schweich

Einfach machen!
Anmeldung per WhatsApp oder Telefon
Franziska Mungler -dorf (0155 8828-276) oder Dirk Wärmann (0160 3628-992)

Ein Theaterprojekt der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof und des Jugendbüros Schweich

Aktion MENSCH

Barmherzige Brüder
Schönfelderhof

Jugendbüro

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

FACHSTELLE OFFENE JUGENDARBEIT
N.N.
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: info@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203
Tamara Pütz Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL. 06502 5066-450 | FAX 06502 5066-480

Sonstige Mitteilungen

Offener Kanal

Großer Fernscheschein – Neuer Zertifikatskurs bei OK54

Das Regionalfernsehen OK54 in Trier bietet einen neuen Zertifikatskurs sowohl für MediengestalterInnen und JournalistInnen von Morgen, als auch für interessierte private FilmemacherInnen an. Für den Erwerb des „großen Fernschescheins“ werden ab dem 21. August jeweils dienstags abends ab 18:00 Uhr insgesamt acht je zweistündige Veranstaltungen angeboten. Die vermittelten Inhalte orientieren sich in einem ersten Teil an den

Ausbildungsinhalten zum/zur Mediengestalter/in Bild und Ton. In einem zweiten Teil werden nach den Herbstferien dann die Grundlagen journalistischer Arbeit thematisiert, womit der zunehmenden Verschmelzung dieser beiden lange Zeit strikt getrennten Arbeitsbereiche Rechnung getragen wird. Die Veranstaltungen folgen im ersten Teil thematisch dem Standardwerk der Berufsschulen, das den Teilnehmer/innen am ersten Termin übergeben wird. Der Kurs ist damit sowohl für angehende Auszubildende als auch für JournalistInnen anderer Medien eine gute Qualifizierung im Bewegtbildbereich.

Für die Teilnahme an der Seminarreihe fällt eine Gebühr von EUR 50,- an. Die Kosten für das Lehrbuch sind in diesem Seminarpreis bereits enthalten. OK54-Vereinsmitglieder zahlen nur EUR 25,-. Am Ende der Kursreihe erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat mit Aufstellung der besuchten Termine. Gegebenenfalls verpasste Einzeltermine können im nächsten Kurs (2019) kostenfrei nachgeholt werden. Die Bescheinigung als Erwerb des Großen Fernschescheins kann nur bei mindestens sechs besuchten Terminen erfolgen. Andernfalls werden aber die jeweils besuchten Einzeltermine bescheinigt.

Informationen, Termine und die Onlineanmeldung finden sich auf www.ok54.de/fernscheschein.

Ende des redaktionellen Teils

Internet WM-Aktion – 370 € gespart

1 Jahr ab DSL 25, keine Anschlussgebühr bis 31.7.18

Stabil nur mit QUiX, Einfach, risikolos und stressfrei.

QUiX · Gerhard Stelzer ☎ 07641-954 36 00

Immer für Sie da. Einfach anrufen. Oder E-Mail an quix@gstelzer.de

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 29.06.2018 bis 05.07.2018

Halbzeitspieß

Kamm od. Lende, backofenfertig 1 kg **9,99 €**

Grillkotelett

Kamm od. Lende 1 kg **6,99 €**

Salami Verde

eigene Herstellung 100 g **1,69 €**

Gourmet-Bratwurst

eigene Herstellung 100 g **0,99 €**

Schinkenspeck

eigene Herstellung 100 g **0,99 €**

SALAT DER WOCHE

Teufelssalat

100 g **0,99 €**

TIEFPREIS

DES MONATS

Feine Bratwurst

10 Stück **7,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritthenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Unwetterschäden Privatschäden melden

Die schweren Unwetter Ende Mai und Anfang Juni haben zu nicht unerheblichen Schäden geführt. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Verbandsgemeinden Konz und Saarburg. Das Land Rheinland-Pfalz hat nun angekündigt, in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Härtefallregelung für besonders schwer betroffene Privatpersonen aufzustellen.

Daher wird all denjenigen, die größere Schäden haben, empfohlen, eine Liste aufzustellen und kurzfristig über die jeweilige Verbandsgemeindeverwaltung an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier) zu senden. Diese Meldungen der Schäden dienen vorerst der Feststellung des überörtlichen Schadensereignisses für die betroffenen Ortsgemeinden durch das Land Rheinland-Pfalz.

Die Antragsunterlagen sowie weitere Unterlagen zu den Sofort- und Finanznothilfen können schon jetzt auf der Internetseite der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (www.add.rlp.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Die ebenfalls hier nachlesbaren Schadenskriterien können bereits bei der Erstellung der aufzustellenden Listen helfen.

Landrat Günther Scharz hat in dieser Woche zu dem Thema auch Gespräche mit dem Innenministerium geführt.



Intensiv wurde während des Besuchs im nordpolnischen Landkreis Puck über Alten- und Pflegearbeit diskutiert - hier mit den Mitarbeitern einer neu eingerichteten Tagespflegegruppe.

Alten- und Pflegearbeit im Mittelpunkt Fachleute informieren sich im Partnerlandkreis Puck

Die seit 1999 bestehende Partnerschaft mit dem nordpolnischen Landkreis Puck wird nicht nur durch Bürgerbegegnungen und Schüleraustauschprogramme gepflegt. Immer wieder gibt es auch wechselseitige Besuche von Arbeitsgruppen, die sich über ein spezielles Thema vor Ort informieren.

Im vergangenen Oktober hatte sich eine Gruppe aus Puck im Kreis Trier-Saarburg über neue Ansätze in der Alten- und Pflegearbeit informiert. So wurden Pflegestützpunkte, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Wohngruppen und betreutes Wohnen, aber auch die Gesundheitshütte in Mannebach und Behinderteneinrichtungen besucht. Darauf aufbauend reiste nun eine fünfköpfige Gruppe unter Leitung des Sozial- und Jugenddezernenten der Kreis-

verwaltung, Joachim Christmann, nach Polen, um diesen Erfahrungsaustausch fortzusetzen. Neun Einrichtungen standen auf dem Besuchsprogramm. Auf einer eigens vom Kreis Puck veranstalteten Konferenz wurden neue Ansätze im Bereich Altenarbeit und Förderung des Ehrenamtes durch die Trier-Saarburger Gruppe vorgestellt und in Workshops mit den ehrenamtlich Tätigen im Kreis Puck Möglichkeiten der Vernetzung ehrenamtlicher Arbeit besprochen.

Landrat Jarek Bialk zeigte sich sehr interessiert über die Vielzahl der vorgestellten Ansätze in der Sozial- und Ehrenamtsarbeit. Man wolle den begonnenen Erfahrungsaustausch in den kommenden Jahren fortsetzen, da die Probleme in den beiden Landkreisen ähnlich seien, so Landrat Bialk.

Weiteres:

Seite 2 | Beschlüsse des Kreisausschusses
Seite 2 | Ferienspaß 2018 ist gestartet
Seite 3 | Migrantinnen berichten über ihren Weg
Seite 4 | Orientierungstag der Ruwertalschule
Seite 4/5 | Stellenausschreibungen
ab Seite 6 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Fax 0651-715-365
Mail: presse@trier-saarburg.de

Hebammen, Senioren und Flüchtlingshilfe

Beschlüsse des Kreisausschusses in der letzten Sitzung vor der Sommerpause

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause befasste sich der Kreisausschuss überwiegend mit sozialen Themen.

Ausführlich debattiert wurde die Frage, wie der Landkreis ab 2019 die Betreuung der im Kreis lebenden Flüchtlinge organisiert. Dies vor dem Hintergrund, dass die Zahlen deutlich zurückgegangen sind. Waren es Anfang 2016 noch 1582 Asylbewerber, die im Landkreis lebten, sind es aktuell nur noch rund 480 Personen. Die Kreisverwaltung rechnet für dieses Jahr mit etwa 150 neu zugewiesenen Asylbewerbern.

Einstimmig empfahl das Gremium dem Kreistag, das Betreuungskonzept „Flucht und Asyl“ nicht über den 31. Dezember 2018 hinaus zu verlängern. Stattdessen soll die Betreuung in den Standortkommunen der Gemeinschaftsunterkünfte in Konz, Saarburg und Schweich einen Personalkostenzuschuss erfahren. Dadurch soll die personelle Betreuung der Asylbewerber gewährleistet bleiben.

Davon nicht betroffen ist die Finanzierung der Ehrenamtskoordinatoren. Diese werden vom Landkreis für ein weiteres Jahr finanziert. Genauso werden Dienste wie der Migrationsfachdienst

und der Jugendmigrationsdienst im kommenden Jahr unterstützt. Ein Dutzend anwesende Ehrenamtskoordinatoren zeigten sich von dem Beschluss erleichtert. Fedor Gehlen, DRK-Ehrenamtskoordinator aus Schweich, erläuterte dem Kreisausschuss, dass die Integrationsarbeit mit den Asylbegehrenden ein langwieriger Prozess sei, der von den Ehrenamtlichen gerne ausgeführt wird, obwohl die Arbeitsbelastung für die Koordinatoren stetig zunehmen würde. Laut Gehlen werde man versuchen, zukünftig mehr Migranten in diese integrative Arbeit miteinzubeziehen.

Landrat Günther Schartz betonte, dass die vorbildliche und beispielhafte Flüchtlingsbetreuung des Kreises Trier-Saarburg auch in Zukunft fortgeführt werde. Die Verbandsgemeinden würden ab 2019 wieder stärker einbezogen und so könne sich der Kreis aus dem Tagesgeschäft langsam zurückziehen und den Verbandsgemeinden mehr eigenes Handeln einräumen.

Hebammenzentrale soll kommen

Ein weiteres Thema war die Bildung einer regionalen Hebammenzentrale. „Das Grundproblem besteht darin, dass

es in der Region zu wenig Hebammen gibt“, so Günther Schartz. Mit der neuen Zentrale wolle man die Hebammen bei ihrer Selbstorganisation unterstützen und durch die Bündelung Arbeitszeitkapazitäten schaffen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass über die kommunalen Zuschüsse hinaus weitere Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro in das Projekt fließen. Hierzu sollen noch Gespräche unter anderem mit dem Land geführt werden. Eine Hebammenzentrale würde nicht nur eine Arbeitsoptimierung bedeuten, sondern auch die vorhandenen Kapazitäten durch den Einsatz einer Vermittlungssoftware besser ausschöpfen. Die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen.

Seniorenbeirat wird gegründet

Senioren komme infolge des demografischen Wandels eine steigende Bedeutung im Landkreis Trier-Saarburg zu, so Landrat Günther Schartz. In der kommenden Wahlperiode soll ein neu zu schaffender Seniorenbeirat die Verwaltung und die Gremien unterstützen und die Belange der Senioren vertreten, so ein Antrag der CDU-Fraktion. Der Kreistag soll nun eine entsprechende Satzung erarbeiten.

Start frei für den Ferienspaß 2018

Rund 560 Kinder nehmen an der beliebten Aktion des Landkreises Trier-Saarburg teil

Start frei für den Ferienspaß 2018! Für rund 560 Kinder aus dem Kreis Trier-Saarburg hat zu Beginn der Woche die zweiwöchige Ferienaktion begonnen.

Unter dem Motto „In den Ferien am besten, ist ganz klar der Wilde Westen“ stehen bis zum 6. Juli Ausflüge, Wanderungen und Aktionstage auf dem Programm. Die Jungen und Mädchen werden morgens in ihren Wohnorten von den Ferienspaßbussen abgeholt und verbringen den Tag gemeinsam mit den Betreuerinnen und Betreuern. Am späten Nachmittag werden die Kinder wieder nach Hause gebracht.

Das Kreisjugendamt veranstaltet die beliebte Ferienaktion in diesem Sommer bereits zum 39. Mal. Weitere Berichte folgen in den nächsten Ausgaben der Kreis-Nachrichten.



Auf geht es in das zweiwöchige Ferienprogramm: Das Foto zeigt die Kinder und das Betreuungsteam aus dem Raum Nittel bei der Abfahrt am ersten Tag.

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg trauert um ihren langjährigen Mitarbeiter

Michael Ferring

der im 56. Lebensjahr plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Michael Ferring begann seine Tätigkeit 1977 bei der Bezirksregierung Trier, von wo er 1984 zur Kreisverwaltung Trier-Saarburg abgeordnet wurde. Dort war er über viele Jahre im Bereich Verteidigung/Katastrophenschutz, der Straßenverkehrsbehörde und zuletzt im Veterinäramt tätig.

Die Kreisverwaltung verliert mit Michael Ferring einen sehr geschätzten, hilfsbereiten und beliebten Kollegen. Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Tochter.

Für den Landkreis Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Für den Personalrat

der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Christel Orth, Vorsitzende



Die Geschwister-Scholl-Schule in Saarburg ist als 130. Schule in Rheinland-Pfalz mit dem Titel "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" ausgezeichnet worden. Bei einer Feierstunde in der kreiseigenen Schule überreichte Horst Wenner, Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, die Titel-Urkunde. Pate ist James Marsh, der mit dem TBB Trier 1998 und 2001 deutscher Basketball-Pokalsieger wurde. Die Landeszentrale für politische Bildung betreut das Projekt. Zu den vielfältigen Angeboten im Rahmen der Koordination gehören unter anderem die Vernetzung und Weiterentwicklung des Projektes, Veranstaltungen zu den Themenbereichen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Rassismus, Rechtsextremismus und Integration sowie die Gedenkarbeit unter anderem in Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten KZ Osthofen und ehemaliges SS-Sonderlager/KZ Hinzert. Das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist eine Initiative von Schülerinnen und Schülern, die sich gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus und für eine tolerante, gewaltfreie und demokratische Gesellschaft engagieren wollen. Sie verpflichten sich zu aktiver Mitgestaltung eines Schulklimas, das Ungleichwertigkeits-Ideologien ächtet, bei Diskriminierung einschreitet und solidarische Konfliktlösung sucht. Das europaweite Projekt läuft in Deutschland seit 1995. Bundesweit sind fast 2700 Schulen mit ca. 1,5 Millionen Jugendlichen dabei, in Rheinland-Pfalz rund 100.000 Schülerinnen und Schüler sowie etwa 8.500 Lehrkräfte.

Angekommen sein Migrantinnen berichten

„Wir sind angekommen!“ Mit diesem Titel ist ein Abend in der Kreisverwaltung überschrieben, der am 28. Juni um 18 Uhr stattfindet.

Menschen verlassen ihre Heimat, um an einem unbekanntem Ort zu leben. Die Ursachen dafür sind vielseitig: Krieg und Gewalt, Perspektivlosigkeit, Armut, Diskriminierung, Verfolgung oder auch Naturkatastrophen.

Gemeinsam haben alle Migranten, dass sie einen langen Atem mitbringen müssen. Vieles ist neu: Sprache, Arbeit, soziale Kontakte, das Kennenlernen einer neuen Kultur usw. Der Weg der Migration und der gesellschaftlichen Integration kann holprig sein. Und bei diesem langen Weg können Vorbilder ein Wegweiser sein.

An dem Abend steht eine Vorführung des Films „Töchter des Aufbruchs“ auf dem Programm. Außerdem werden Frauen aus dem Landkreis ihre Geschichten erzählen. Sie haben eines gemeinsam, sie behaupten von sich: „Wir sind angekommen“, verhehlen dabei aber auch nicht, dass es einen bleibenden Schmerz geben kann - wenn zum Beispiel die Familie aufgrund der politischen Verhältnisse zerrissen ist.

Die Veranstaltung wird im Rahmen der Wanderausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland“ durchgeführt. Die Präsentation zeigt historische Momente und politische Repräsentantinnen, die für die Gleichberechtigung von Frauen stehen. Sie wird bis Ende des Jahres an verschiedenen Orten im Landkreis gezeigt.

Der Abend wird gemeinsam getragen von der Migrationsbeauftragten des Kreises, Gisela Krämer, der Vorsitzenden des Beirats Migration und Integration des Landkreises, Mihaela Milanova, der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Anne Hennen, sowie der Bildungskoodinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Trier-Saarburg, Katharina Schmidt.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Informationen des Naturparks

Workshop: Beeren und Kräuter

Am 6. Juli bietet der Naturpark ab 15 Uhr einen kulinarischen Workshop zum Thema Wildbeeren und Wildkräuter für Kinder und Familien in Hermeskeil ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro pro Person. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Eine frühzeitige Anmeldung ist unter Telefon 06503-9214-0 erforderlich.

Wanderung rund um Schöndorf

Am 7. Juli bietet der Naturpark um 14 Uhr eine kulinarische Wildkräuterwanderung rund um Schöndorf an. Zusammen mit dem Naturpark-Referenten Christoph Postler erkunden die Teilnehmer die heimische Pflanzenwelt der "wilden Küche". Die Veranstaltung ist geeignet für Kinder ab sechs Jahren. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro pro Erwachsenen, 4 Euro pro Kind und 12 Euro für die ganze Familie inklusive einem Kräutersnack. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.

Kulinarische Kräuter entdecken

Am 8. Juli lädt der Naturpark ab 10 Uhr zu einer kulinarischen Kräuterwanderung rund Schillingen ein. Naturpark-Referentin Helga Hofmann nimmt die Teilnehmenden auf der Wanderung mit in die wohlschmeckende Welt der Kräuter. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person. Am Ende gibt es einen kleinen Kräutersnack. Kinder bis 12 Jahre können kostenlos mitmachen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.



Die Jugendlichen konnten in zahlreichen Workshops praktische Einblicke in die verschiedenen Berufe gewinnen.

Orientierung für Beruf und Studium

Informationstag der Ruwertalschule fand großes Interesse

In der Ruwertalschule Waldrach fand der Tag der Berufs- und Studienorientierung für die Klassenstufe 8 statt. Die Schülerinnen und Schüler konnten in 14 Workshops praktische Einblicke in viele verschiedene Berufe und Berufsfelder gewinnen. Die große und positive Resonanz der Betriebe und Unternehmen auf das Workshop-Konzept, das in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft entwickelt wurde, unterstreicht die Vorreiterrolle der Ruwertalschule in Sachen innovativer Berufsorientierung.

So stellte die Deutsche Bahn AG ihre vielfältigen Berufsbilder ebenso vor wie der Apothekerverband Rheinland-Pfalz. Einblicke in Pflege- und Gesundheitsberufe wurden von der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich gewährt. Traditionell stark vertreten war das Handwerk mit den Berufen des Fliesenlegers (Scholtes Fliesen und Sanitär),

des Schreiners (Schreinerei Müller), des Dachdeckers (Heinrich Scholtes & Sohn) sowie des Elektrikers (Elektro Bloeck GmbH). „Die Workshops sind eine ideale Plattform, viel von einem Beruf zu zeigen und gleichzeitig mit den Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen“, so Simon Terres, Elektromeister und Ausbildungsleiter der Firma Bloeck in Trier.

In drei Informationsangeboten zur Dualen Ausbildung durch die HWK Trier (Petra Kollmann), zu schulischen Bildungswegen durch die Berufsberaterin Vera Schöneberger und in Kooperation mit der Uni Trier zum Thema Studium (Philipp Strack, Julian Kunkel), wurden den Schülerinnen und Schülern die Vielfalt an beruflichen Bildungswegen dargestellt. Der Orientierungstag der kreiseigenen Schule war damit auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region.

Stellenausschreibung

Der Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V. sucht für die verbandsangehörige Landesmusikjugend ab sofort eine/n

Jugendbildungsreferenten / Jugendbildungsreferentin

Nähere Informationen unter www.lmj-rlp.de beziehungsweise bei der Landesjugendleiterin Karin Wänke unter jugendleiter@lmj-rlp.de

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe des frühest möglichen Anstellungstermins bis zum 30.6.2018 zu richten an den

Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V.
z.H. Herrn Achim Hallerbach - Präsident -
Im Handwerkerhof 1
54338 Schweich-Issel

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum 01. Januar 2019 für den Einsatz im sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes in Trier

eine Diplom-Psychologin/ einen Diplom-Psychologen

in Vollzeit.

Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Durchführung von psychologischen Untersuchungen (hauptsächlich im Rahmen von beamtenrechtlichen Untersuchungen bei Einstellungen, Dienstunfällen oder vorzeitiger Dienstunfähigkeit)
- Erstellung von sozialmedizinischen/psychologischen Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Erwerbs- und Leistungsfähigkeit sowie von relevanten Leistungseinschränkungen
- Psychologische Beratung und Betreuung von chronisch psychisch Kranken sowie von deren Angehörigen
- Durchführung psychoedukativer Gruppen (Traumastabilisierungsgruppe, Skillsgruppe) in Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Institutsambulanz des Kreiskrankenhauses Saarburg

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium in Psychologie (Diplom oder eine entsprechende Qualifikation als Master of Science)
- Praktische Kenntnisse und Erfahrungen in psychologischen Testverfahren
- mehrere Jahre einschlägige Berufserfahrung wünschenswert
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 13 TVöD. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird eine Anstellung in einem Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt. Die Stelle ist bewertet mit der Besoldungsgruppe A 14 LBesG.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 31. Juli 2018 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 3/Gebäudemanagement die Stelle

einer Bautechnikerin / eines Bautechnikers für den Bereich Facility Management

in Vollzeit zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist zunächst für die Dauer eines Jahres befristet.

Die Abteilung 3/Gebäudemanagement ist für die Betreuung der kreiseigenen Immobilien, insbesondere Schulen und Verwaltungsgebäude, zuständig. Neben einer Vielzahl von Neu- und Umbaumaßnahmen zur Anpassung an neue bzw. geänderte Anforderungen stellt die Einführung und Weiterentwicklung des Computer Aided Facility Management (CAFM) Systems derzeit einen Schwerpunkt dar.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Organisation der Implementierung der Module des CAFM-Systems
- Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der Funktionstüchtigkeit der Software
- Pflege und Weiterentwicklung des CAFM-Systems und sämtlicher Dateninhalte
- Wahrnehmung der Systemadministration
- Organisation der Datenerfassung (z.B. CAD-Pläne, Digitalisierung der vorhandenen Unterlagen, Vor-Ort-Aufnahmen)
- Prozessoptimierung hinsichtlich der Reduzierung von Betriebs- und Nutzungskosten
- Bewirtschaftungskosten kontrollieren und dokumentieren
- Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen einleiten und überwachen
- Bauliche Betreuung von Gebäuden des Kreises
- Kontrolle und Umsetzung der Betreiberverantwortung

Anforderungsprofil:

- Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau *oder*
- Abgeschlossene Weiterbildung zur/zum Fachwirt/in für Facility Management
- Erfahrung in der Anwendung AutoCAD
- Kenntnisse von Bau- und Instandhaltungsabläufen
- Besonderes Interesse und Verständnis für moderne IT-Lösungen
- Kenntnisse in Building Information Modeling (BIM) von Vorteil
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Einschlägige Berufserfahrung wünschenswert
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B und ein eigener PKW

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, etc.) werden erbeten bis zum 20. Juli 2018 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2018 vom 19.06.2018

Der Kreistag Trier-Saarburg hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in den Sitzungen am 11.12.2017 sowie ergänzend im Zuge des Genehmigungs- und Abstimmungsverfahrens mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) am 14.05.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.06.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	217.829.745 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	217.209.154 €
der Jahresfehlbetrag auf	+620.591 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	210.367.014 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	203.962.084 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+6.404.930 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	18.999.550 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.121.170 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.121.620 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	15.121.620 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.404.930 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+8.716.690 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	244.488.184 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	244.488.184 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite des Kreises auf 15.121.620 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 9.698.700 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 6.945.734 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 55.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 42,50 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 an die Kreiskasse zu entrichten.
nachrichtlich:
vorläufiges Umlagesoll 2017: 57.179.094 €
vorläufiges Umlagesoll 2018: 59.237.636 €

§ 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 69.116.036 €
der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 62.612.321 €
der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 59.596.988 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 60.258.516 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 59.684.924 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 60.305.515 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzel-

fall mit 150.000,-- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 50.000,-- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 4 - festgesetzt.

Trier, den 19.06.2018
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Anmerkungen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 14.06.2018, Az.: 17 4-LK TR/BHH 2018/ 21a, für den in § 2 der Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Trier-Saarburg auf 15.121.620 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen verzinsten Investitionskredite die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, verbunden mit der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.698.700 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von 6.945.734 Euro aufgenommen werden müssen, wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 6.870.734 Euro ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründeten Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Für den Differenzbetrag in Höhe von 75.000 Euro wurde die beantragte Kreditgenehmigung vorläufig versagt.

Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG wurde die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 1.047.470 Euro als ordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage bzw. dem überragenden Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 29.06.2018 bis einschl. 09.07.2018 - montags und donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr - bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54290 Trier, 19. Juni 2018
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung

zwischen
dem Landkreis Trier-Saarburg,
vertreten durch Herrn Landrat Günther Schartz,
sowie
der Stadt Trier,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe,
dem Landkreis Bernkastel-Wittlich,
vertreten durch Herrn Landrat Gregor Eibes
und
dem Eifelkreis Bitburg-Prüm,
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Joachim Streit

wird gemäß §§ 76 Abs. 2 und 79 des Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit §§ 12 f. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) die nachstehende Zweckvereinbarung getroffen:

Präambel

Aufgrund der Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 30.01.2013 wurde die Schulträgerschaft der Treverer-Schule Trier, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, von der Stadt Trier auf den Landkreis Trier-Saarburg übertragen. Die Übertragung erfolgt demnach in zwei Schritten:

1. Der Landkreis Trier-Saarburg übernimmt ab dem 01.01.2013 die Bauträgerschaft für den geplanten Neubau der Schule am Standort in Schweich.
2. Nach Bezugsfertigkeit der neuen Schulgebäude in Schweich wird die Treverer-Schule an diesen Standort verlegt und gleichzeitig am Standort Trier aufgegeben. Der Landkreis Trier-Saarburg übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Schulträgerschaft. Der genaue Termin wird zu gegebener Zeit festgelegt.

Der Neubau der Förderschule erfolgt unter dem Gesichtspunkt der schulischen Inklusion als Gemeinschaftsprojekt

mit dem Neubau einer Grundschule unter Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße. Hierzu wurde zum 01.01.2015 der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ durch die ADD Trier errichtet. Die Verwaltung des Zweckverbandes führt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gegen Erstattung der Kosten.

Aufgaben des Zweckverbandes sind der Grunderwerb sowie die Planung und Errichtung der Schulgebäude einschließlich Nebenanlagen. Der technische und organisatorische Betrieb der Schulen und Nebenanlagen sowie Unterhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Erneuerung der baulichen und technischen Einrichtungen obliegen dem Zweckverband, soweit die Kooperation der beiden Schulträger dies erfordert.

Der Zweckverband finanziert sich ausschließlich aus Umlagen der Verbandsmitglieder Landkreis Trier-Saarburg und Verbandsgemeinde Schweich. Die Verteilung der Kosten auf die beiden Verbandsmitglieder erfolgt anhand definierter Kostenschlüssel. Die Kosten für die Bereitstellung der Grundstücke sind davon ausgenommen; sie sind nach § 82 SchulG für die Förderschule vom Landkreis Trier-Saarburg und für die Grundschule von der Stadt Schweich zu tragen.

Der Besuch der neuen Förderschule in Schweich durch Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Trier, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm werden in dieser Zweckvereinbarung geregelt.

§ 1 - Einzugsbereich, Schulsitz

1. Der Einzugsbereich der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung erstreckt sich auf das Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg, der Stadt Trier, des Landkreises Bernkastel-Wittlich und des Eifelkreises Bitburg-Prüm.
2. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Gebietskörperschaften ist bei freien Kapazitäten grundsätzlich möglich. Die jeweilige Gebietskörperschaft muss in diesem Fall die gleichen, anteiligen Kosten tragen, wie die unter § 2 genannten Kostenträger.
3. Schulsitzgemeinde ist die Stadt Trier und ab dem Zeitpunkt der Verlegung der Schule an den Standort Schweich und der gleichzeitigen Aufhebung am Standort Trier die Stadt Schweich im Landkreis Trier-Saarburg.

§ 2 - Kostenträger

1. Der Landkreis Trier-Saarburg trägt die Kosten für die neue Förderschule in Schweich im Rahmen des Zweckverbandes. Dazu gehören die eigentlichen Kosten des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger sowie die Kosten des Zweckverbandes.
2. Die Stadt Trier, der Landkreis Bernkastel-Wittlich und der Eifelkreis Bitburg-Prüm beteiligen sich an den durch Zuwendungen, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Kosten für die Förderschule im Verhältnis der jeweiligen Schülerzahl. Maßgeblich ist die amtliche Schülerzahl des Vorjahres.

§ 3 - Kosten

1. Die Kosten nach § 2 Satz 1 dieser Vereinbarung umfassen In-

vestitionskosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Verwaltungskosten und sonstige laufende Kosten ab dem 1. Januar 2015.

2. Investitionskosten sind Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 2 und 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die erstmalige Errichtung sowie für die spätere Erweiterung und Erneuerung der Schulgebäude einschließlich aller Nebenanlagen. Soweit diese Kosten über Kredite finanziert werden, erstrecken sich die Leistungen der beteiligten Kostenträger auf den durch den Landkreis Trier-Saarburg zu leistenden Schuldendienst (Zinsen u. Tilgung). Die Kosten für die Bereitstellung der Grundstücke der Förderschule einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten der Erschließung nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz werden ausschließlich vom Landkreis Trier-Saarburg getragen und gehören nicht zu den Kosten nach § 2 Abs. 1.
3. Betriebs- und Unterhaltungskosten sind die Kosten nach § 74 Abs. 3 i.V.m. § 75 Abs. 2 SchulG ab Bezugsfertigkeit der Schule in Schweich.
4. Verwaltungskosten einschließlich der Projektsteuerungskosten während der Bauphase sowie sonstige laufende Kosten sind die anteiligen Kosten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für die Verwaltung und den Betrieb des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“.

§ 4 - Haushalt und Abrechnungsverfahren

1. Der Landkreis Trier-Saarburg finanziert sämtliche Kosten vor und rechnet jährlich mit den beteiligten Kostenträgern ab. Die Finanzierung der Kosten für die erstmalige Herstellung der Schulgebäude am Standort Schweich einschließlich Nebenanlagen soll bis 31.12.2042 abgeschlossen sein. Auf die zu erwartenden ungedeckten Ausgaben leisten die beteiligten Kostenträger Abschlagszahlungen im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsansätze. Die Abschläge werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres fällig.
2. Die dem Landkreis Trier-Saarburg im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 entstandenen Kosten, werden von den in § 2 Abs. 2 genannten Kostenträgern im Rahmen der Beteiligung am Schuldendienst ab 2018 bzw. bei der Abrechnung der laufenden Kosten ab 2018 erstattet.
3. Die Haushaltsansätze des Landkreises Trier-Saarburg für die Förderschule werden im Benehmen mit den beteiligten Kostenträgern aufgestellt. Wird der Gesamtbetrag der Ausgabeansätze eines Haushaltsjahres um mehr als 10 v.H. überschritten, werden die beteiligten Kostenträger unverzüglich informiert.
4. Spätere Erweiterungen und Erneuerungen für die Förderschule, die eine Investition i.S.d. § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO darstellen, können nur im Einvernehmen mit den beteiligten Kostenträgern vorgenommen werden. Gleiches gilt für Sanierungsmaßnahmen mit einem Aufwand von mindestens 250.000 €.
5. Die durch außerschulische Nutzung von Einrichtungen der Schule entstehenden Kosten (z.B. durch Vereinssport in der Sporthalle) werden in der Abrechnung nach dieser Vereinbarung nicht berücksichtigt. Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und

der Verbandsgemeinde Schweich über die Kostenteilung der Benutzungseinheiten Förderschule, Grundschule und außerschulische Nutzung zu treffen. Maßgeblich soll hierzu grundsätzlich der jeweilige Belegungsplan der betreffenden Einrichtung sein (z.B. Belegungsplan der Sporthalle).

6. Den beteiligten Kostenträgern ist auf Anforderung Einsicht in die entsprechenden Abrechnungsunterlagen des Landkreises Trier-Saarburg zu gewähren.

§ 5 - Schulverwaltung

Die Verwaltung der neuen Förderschule in Schweich und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen und Entscheidungen obliegen dem Landkreis Trier-Saarburg.

§ 6 - Schulvermögen

1. Die Stadt Trier übereignet dem Landkreis Trier-Saarburg gem. § 80 Abs. 2 SchulG das bewegliche Schulvermögen (Einrichtung und Ausstattung) der bisherigen Treverer-Schule in Trier, soweit dieses für die neue Förderschule in Schweich benötigt wird, entschädigungslos.

2. Die Übereignung erfolgt zum Zeitpunkt der Verlegung der Schule an den Standort Schweich und der gleichzeitigen Aufhebung am Standort Trier. Inwieweit das bewegliche Schulvermögen an der neuen Förderschule in Schweich benötigt wird, entscheidet der neue Schulträger im Benehmen mit der Schulleitung. Die nicht benötigten Gegenstände verbleiben beim bisherigen Schulträger. Der Umzug der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände an den neuen Standort in Schweich erfolgt in Zuständigkeit des Landkreises Trier-Saarburg als neuer Schulträger.

3. Wird die Schule zu einem späteren Zeitpunkt am Standort Schweich aufgegeben und an einen neuen Standort außerhalb des Landkreises Trier-Saarburg verlegt, übereignet der Landkreis Trier-Saarburg dem neuen Schulträger gem. § 80 Abs. 2 SchulG das bewegliche Schulvermögen (Einrichtung und Ausstattung) soweit dieses am neuen Standort benötigt wird, entschädigungslos.

4. Bei Inbetriebnahme der Schule am Standort Schweich wird durch den neuen Schulträger ein Inventar gem. § 31 Gem-HVO erstellt.

§ 7 - Kostenerstattung

1. Wird die Förderschule in den neuen Schulgebäuden in Schweich zwischen Bahnhofstraße und K 39 aufgegeben oder an einen anderen Standort verlegt, werden die von den beteiligten Kostenträgern (§ 2) geleisteten anteiligen Tilgungsleistungen nach § 3 Abs. 2 vom Landkreis Trier-Saarburg erstattet, soweit keine Verrechnung stattfindet.

2. Scheidet ein Kostenträger nach § 2 aus, weil sich der Einzugsbereich der Förderschule nach § 1 Abs. 1 nicht mehr auf sein Gebiet erstreckt, findet Absatz 1 entsprechende Anwendung.

3. Bei Erstattungen nach den Absätzen 1 und 2 werden die Investitionskosten in Höhe der tatsächlichen Abschreibungen gemindert.

§ 8 - Bekanntmachung, Inkrafttreten, Kündigung

1. Die Zweckvereinbarung bedarf gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

2. Jeder Vertragspartner macht diese Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung nach der für ihn geltenden Regelung auf eigene Kosten öffentlich bekannt (§ 12 Abs. 5 Satz 1 KomZG). Die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 12 Abs. 5 Satz 2 KomZG) und gilt für die neue Förderschule in Schweich.

3. Die Kündigung dieser Vereinbarung ist erstmals zum 31.12.2042 zulässig und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresbeginn von einem der Partner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf des Beschlusses durch das jeweilige Vertretungsorgan sowie der Schriftform.

4. Die Zweckvereinbarung vom 07.05.1986 zwischen der Stadt Trier einerseits und den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich und Bitburg-Prüm andererseits gilt für die Treverer-Schule in Trier bis zu dem Zeitpunkt der Verlegung der Schule an den Standort Schweich und der gleichzeitigen Aufhebung am Standort Trier weiter.

§ 9 - Schlussbestimmungen

1. Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser Zweckvereinbarung entscheidet nach Anhörung der Beteiligten die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Anlehnung an § 79 Abs. 2 SchulG.

2. Die Beteiligten erklären sich zu einer einvernehmlichen, aus sachlichen Gründen gebotenen Änderung oder Ergänzung dieser Zweckvereinbarung bereit. Die Zweckvereinbarung kann nur schriftlich geändert oder ergänzt werden. Sie ist immer in ihrer zuletzt geänderten Form gültig. Diese Bestimmung kann nicht geändert werden.

3. Sollte nach Abschluss dieser Zweckvereinbarung durch Änderung gesetzlicher Bestimmungen oder durch Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eine abweichende Regelung erfolgen, so wird die Vereinbarung den geänderten Verhältnissen angepasst.

Für den Landkreis Trier-Saarburg Schweich, den 22.03.2018 Günther Schartz, Landrat	Für die Stadt Trier Schweich, den 22.03.2018 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich Bitburg-Prüm Schweich, den 22.03.2018 (Gregor Eibes)	Für den Eifelkreis Schweich, den 22.03.2018 (Dr. Joachim Streit) Landrat

Der Abschluss der vorstehenden Zweckvereinbarung wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 genehmigt.

Trier, den 06.06.2018
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
In Vertretung: Brigitte Fischer



ABSCHIED nehmen

Danksagung

Johannes Lex

D allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihr Mitgefühl auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und ihm das letzte Geleit gaben.

A unseren Verwandten und Freunden für die Unterstützung und die tröstenden, wohltuenden Worte und Umarmungen.

N Herrn Dr. Ralph Hildesheim für die würdevolle Gestaltung des Sterbeamtes.

Frau Christiane Horsch für die anerkennenden Worte.

K den Feuerwehrkameraden für ihre Teilnahme, das Ehrengeleit und die liebevollen Worte.

Mario Becker für die musikalische Begleitung.

E der liebevollen Betreuung der Palliativstation des Klinikum Mutterhaus, Mitte.

Danke, dass ihr da wart, jeder auf seine Art.

Im Namen aller Angehörigen

Edith mit Matthias und Christina

54340 Riol, Auf Plandert 10, im Juni 2018

Das zweite Sterbeamt ist am Samstag, dem 30. Juni 2018 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Riol.

Beim Abschied ist es schwer,
die richtigen Worte zu finden.
Wir helfen Ihnen dabei!



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Bestattungen Schommer
Wir begleiten Sie im Trauerfall.
Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

DAS BESTATTUNGSINSTITUT seit 1970
PIËTÄT
Inhaber:
Rudolf Gorges
0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677
Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwien

„Warum hat Mama nichts festgelegt?“
Sprechen Sie über Bestattungswünsche.



www.kirsten-bestattungen.de

KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 0 65 02. 39 43



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 22 80

• **Wintergärten**

• **Terrassenüberdachungen**

Ausschreibung der Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein (Vulkaneifel)

Die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll fusionieren zum 1. Januar 2019 zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein. Bei der neuen **Verbandsgemeinde Gerolstein** ist zum 1. Januar 2019 die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters

zu besetzen.

Die künftige Verbandsgemeinde Gerolstein liegt im Landkreis Vulkaneifel. Der Verbandsgemeinde werden 36 Ortsgemeinden und 2 Städte mit insgesamt rd. 30.800 Einwohnern angehören. Die Stadt Gerolstein wird Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am **Sonntag, dem 21. Oktober 2018**, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Eine evtl. Stichwahl findet am Sonntag, dem 4. November 2018 statt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116, Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik ist, am Tage der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist. Ferner hat die Bewerberin / der Bewerber die Gewähr dafür zu bieten, dass er/sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, nach der Wahl ihren Wohnsitz in der künftigen Verbandsgemeinde Gerolstein zu nehmen.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren. Die Besoldung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters ist entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung Rheinland-Pfalz nach der Besoldungsgruppe B 4 vorgesehen; eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 5 ist frühestens nach Ablauf einer Amtszeit von zwei Jahren möglich. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen, termingerechten Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber/in nach Maßgabe des § 62 Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz erforderlich. **Förmliche Wahlvorschläge sind bis Montag, 3. September 2018, 18.00 Uhr einzureichen.**

Weitere Einzelheiten zur Einreichung der Wahlvorschläge ergeben sich aus der amtlichen Wahlbekanntmachung, die spätestens am 13. August 2018 auf den Internetseiten www.gerolstein.de, www.hillesheim.de und www.oberekyll.de veröffentlicht wird.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, die Bewerbung den politischen Parteien und Wählergruppen, die in den jetzigen Verbandsgemeinderäten vertreten sind, zur Verfügung zu stellen.

Bewerbungen mit den aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige (keine Ausschlussfrist!) erbeten an:

Herrn Beauftragten und Wahlleiter Matthias Pauly
Kennwort: Bürgermeisterwahl
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1, 54568 Gerolstein

Sie haben Probleme mit Ihrer Steuererklärung?

Wir erstellen Arbeitnehmern und Rentnern die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft und Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit.

Lohnsteuerhilfverein e.V., Beratungsstelle: Astrid Bales
 Zum Burgberg 4 • 54528 Salmthal
 Tel.: 0 65 78 - 9 84 19 10 • Tel.: 01 71 - 2 64 49 57

Herbert Schu GmbH

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik

54340 Leiwien

Fon: 06507 / 3115 • Fax 06507 / 8199

Internet: www.schu-leiwen.de

E-Mail: herbertschu@t-online.de

Events & Catering

Schepers
 by CHRISTIAN MORGEN

www.schepers-events.de

info@schepers-events.de

Ihr Caterer und Eventplaner

Wir übernehmen Planung und Belieferung Ihres Events.

Ob bei Ihnen zu Hause oder bei uns!

Tel. 06 51 / 5 22 53

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



1. Benefiz-Cup
Rasenplatz Klausen
Sa. 30. Juni

Beginn mit einem Jugendspiel um 13.30 Uhr
AH - Kleinfeldturnier ab 14.30 Uhr (7er Teams)
Tombola · DJ Musik · WM-Übertragung
Kinderbelustigung („Spiel- und Bastelnachmittag mit den NaturFreunden Trier-Quint“.)
Kaffee & Kuchen

Mit dem gesamten Erlös aus dem Benefiz-Fußball-Turnier werden wir die tägliche Arbeit der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz unterstützen und die für Krebskranke so wichtige Beratung erhalten und den weiteren Ausbau fördern. So können wir dank des einzigartigen Engagements der Vereine und unserer Unterstützer ambulante Beratungen in Wittlich, Prüm und Daun finanzieren, und ermöglichen somit eine wohnortnahe, kompetente und für die Betroffenen kostenfreie Unterstützung.

Kicker gegen Krebs
 Raus aus dem Abseits - Freistoß fürs Leben

© www.kicker-gegen-krebs.de

STELLEN Markt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Meerfeld sucht für die

Kindertagesstätte „Maarwichtel“ Meerfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in im U3- Bereich
mit **19,5 Wochenstunden**
(Teilzeit, unbefristet)

Bewerbungsschluss ist **Montag, 23. Juli 2018**.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

einen Fleischer Gerne auch Quereinsteiger.

Bewerbungen schriftlich oder telefonisch.

**FLEISCHEREI
STEPHAN MARX** G M B H

In den Kreuzfeldern 5

54340 Longuich

☎ 0 65 02 / 9 22 00

info@fleischerei-stephan-marx.de



Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive. Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



Welter Bau

HOCHBAU • TIEFBAU • GmbH

Bau. Handwerk.

Welter Bau - Ihr zuverlässiger Partner für Hoch- & Tiefbau in privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichen.

Wir suchen ab sofort für die Abwicklung der Rohbauarbeiten unserer Großbaustellen im Raum Trier und Luxemburg folgendes Personal:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| » Polier Hochbau (m/w) | » Maurer (m/w) |
| » Stahlbetonbauer (m/w) | » Bauhelfer (m/w) |

Wir bieten Ihnen:

- Firmenfahrzeuge
- Übertarifliche Vergütung
- Interessante und anspruchsvolle Projekte
- Einen modernen Arbeitsplatz
- Ein junges Team mit kollegialen Mitarbeitern

Interessiert? – Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Gehaltsvorstellung sowie dem nächstmöglichen Eintrittstermin.

Welter Bau GmbH | Europa-Allee 6 | D-54343 Föhren/(Industriepark)
fon +49(0) 6502 99 752 0 | fax +49(0) 6502 99 752 29
bewerbung@welter-bau.com | www.welter-bau.com

Wir suchen:

Trockenbauer mit Erfahrung für ein junges, dynamisches Team.

Wir bieten übertarifliche Bezahlung und Festanstellung.

Bewerbungen bitte schriftlich.

Weitere Infos unter Telefon:

0170 / 1614743

und 0172 / 6978345

oder

info@michels-naturbau.de



MEISTERBETRIEB • RAINER MICHELS

Drosselweg 3 | 54340 Bekond | www.michels-naturbau.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Altrich sucht für

die Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ Altrich ab 16. November 2018 eine/n Mitarbeiter/in in der Gruppe

mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 34,25 Wochenstunden (Teilzeit) vorerst befristet bis 31.10.2019.

Bewerbungsschluss ist **Montag, 23. Juli 2018**.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Großlittgen sucht für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ Großlittgen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für den Regelbereich

mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenstunden (Teilzeit) auf Zeit.

Bewerbungsschluss ist Montag, **23. Juli 2018**.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land:

www.vg-wittlich-land.de unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

Ab sofort verlässliche Putzhilfe gesucht

2-3 Std. pro Woche; Single-Haushalt; freie Zeiteinteilung.

Telefon: 0160 - 95 25 95 55



Wir sind eines der führenden Fensterbauunternehmen der Region. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir sofort

MONTEURE (M/W)

zur Fenster- und Wintergartenmontage

Deine Stärken:

- Du arbeitest selbstständig & kundenorientiert
- Idealerweise hast du eine Ausbildung im Handwerk
- teamfähig & flexibel

Unsere Stärken:

- Innovative Produkte auf dem neuesten Stand der Technik
- Junges, engagiertes Team
- Interessantes Lohn- & Prämiensystem
- Über 40 Jahre Erfahrung
- Familiäres Betriebsklima

Interesse geweckt?

Wir freuen uns über deine Bewerbung. Bitte wende dich an Dirk Schunck (dirk.schunck@teba-fenster.eu oder +49 151 / 11353195).

TEBA Hansen & Kaub S.ä.r.l · L-Senningerberg · www.teba-fenster.eu
TEBA Hansen & Kaub GmbH · D-Hermeskeil · +49 6503 91650



Elektrotechnik-Meister

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
2 Elektroinstallateure (m/w)
 bei guter Bezahlung und eigenem Firmenfahrzeug.

Gartenstr. 18 | 54320 Waldrach
 Tel.: 06500 / 910 877 | Mobil: 0171 / 2 843 317
 info@elektrodeiss.de | www.elektrodeiss.de



SENIORENRESIDENZ
ST. MARTIN SCHWEICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort mehrere
Ehrenamtliche Mitarbeiter (m/w).

Wir suchen... Erzähler
 Sänger Gedächtnistrainer
 Vorleser **...SIE!** Zuhörer
 Menschen mit grünem Daumen Spaziergänger
 Musikanten Spieler

Ehrenamtliche Mitarbeit lohnt sich in jedem Alter – vor, während und nach dem Berufsleben. In einem Team gemeinsam etwas bewegen, eigene Fähigkeiten entdecken, zu wissen, dass man gebraucht wird und Vertrauen genießt, sind Dinge von unschätzbarem Wert.

Mehr Informationen finden Sie unter
 ☉ www.sanktmartin-schweich.de

Interesse? Dann sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf Sie.

Ansprechperson:

Tanja Baur - Ehrenamtskoordinatorin
 Seniorenresidenz St. Martin
 Am Kinderland 1 • 54338 Schweich

☎ 06501 93 888 0

✉ t.baur@sanktmartin-schweich.de



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

STUDIO WITTLICH

Internorm®
FENSTER UND TÜREN
Tel. 0 65 71 / 69 36 500

**SCHNEIDERS
BAUELEMENTE**

Kurfürstenstr. 7 | Wittlich | www.1st-window.de

FÖHREN

Appartement, ca. 40 m², Einbauküche, Duschbad,
Pkw-Stellplatz, ab sofort zu vermieten.
Telefon: 0170-3577461

Ruhiges Rentnerehepaar
sucht in Schweich oder Umgebung altersgerechte Wohnung
von ca. 80 - 90 m² zur Miete oder zum Kauf.
Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 17757696 an:
LINUS WITTLICH Medien KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren

VERKAUF

Baugrundstück in Mertesdorf
- sofort bebaubar - 1.035 m²
Tel. 06500 - 8037

Tiefgaragenstellplatz
Schweich, Im Flürchen, zu vermieten.
Tel. 0 65 02/91 82 13 od. 932 82 85

KAUFE FAST ALLES!
Antik & Trödel, keine Möbel
Antiquitäten, Schallplatten, Porzellan u.v.m
Haushalts- und Geschäftsaufösungen
Telefon: 0 65 87 / 9 10 38 44

MEISTERBETRIEB TRIER

**ERNST
WILHELMI** GMBH

BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich
Tel. 0651/13416 • 0170/7677778
Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche
- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

Sebastian Brittner
Fliesenfachbetrieb
Meisterbetrieb

Hauptstraße 31a • 54317 Morscheid

Tel.: 06500 - 91 88 721 info@brittner-fliesen.de
Tel.: 06500 - 91 88 726 www.brittner-fliesen.de

Mobil: 0176 - 32 29 97 87

SCHAUTAG: Sonntag, 1. Juli 2018, 11.00 - 15.00 Uhr

Beratung | Herstellung | Montage

KRIEGER
TREPPEN

Treppen aus Holz und Stahl
von Ihrem Spezialisten

ORIGINAL
KRIEGER-Systemtreppen
mit europ. techn. Zulassung

Gewerbegebiet Wolf, 56841 Traben-Trarbach
Tel. 06541/3676, www.krieger-treppen.de

Besuchen Sie unser großes Treppenstudio!

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB

Franz Sahler GmbH

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU

AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de

Alles in Holz
Adam + Koster

• Möbel • Innenausbau • Türen
• Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76


TIEFBAU
PFLASTERBAU
GARTENGESTALTUNG

ANNEN
der Qualität zuliebe

Werkstraße 1 | 54317 Gutweiler
Telefon: +49 6588-9102-0
www.annen-pflasterbau.de

Preisanfrage im Internet

Fahrschule

ECHTERNACH
TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1

Markus-Konder-Str. 2

Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

BEILAGENHINWEISUnsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Autohaus Scholtes GmbH.**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

Farbe macht gute Laune!!!


HEIMAT NEU ENTDECKEN**Treffpunkt
Deutschland.de****REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH**• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik**

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer • Fischweg 24 • Tel. 0651 / 9 66 86-0

BEILAGENHINWEISUnsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Bierverlag Kessler Trier KG.**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

Wir freuen uns

Isabel Reschab 01. Juli
in unserem Team
begrüßen zu dürfen.**Friseurteam
SCHÖMANN**Buhnerstraße 1
54523 Hetzerath
Tel. 06508-238www.friseurteam-schoemann.de**Die LINUS WITTICH-Leserreise****3 TAGE
HOLLÄNDISCHE
KÜSTE**ab €
398Urlaub am Meer: Ijmuiden – Amsterdam –
Scheveningen – Volendam**TERMIN & PREIS:**
18.08.-20.08.2018 255,-
EZ-Zuschlag 65,-**LEISTUNGEN:**

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2x Übernachtung/Frühstück im 4* Hotel Holiday Inn Ijmuiden Seaport (150 m vom Strand entfernt)
- Stadtführung Haarlem bei Anreise
- Ausflugsfahrt Amsterdam (Grachtenrundfahrt (MP)) & Volendam
- Besuch von Scheveningen bei Rückreise
- Kurtaxe

**4 TAGE
LÜNEBURGER HEIDE****NEU**ab €
359Soltau – Schneverdingen –
Heide Panoramafahrt mit
Kutschfahrt – Altes Land
mit Buxtehude und Jork**TERMINE & PREISE:**19.07.-22.07.2018 Sommerferien 359,-
EZ-Zuschlag 40,-**Aufpreis pro Person:** (fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)
Ausflug Altes Land mit ganztägiger Reiseleitung, Obsthofführung inkl. Kaffee und Kuchen 25,-**LEISTUNGEN:**

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung/Frühstücksbüffet im Hotel Meyn in Soltau
- 2x Abendessen
- Ganztägige Reiseleitung für Ausflug Heide-Panoramafahrt mit Kutschfahrt und „Schnuckeneintrieb“ auf einem Schäferhof
- 1x Abendessen beim Scheunenfest auf dem Schäferhof (Krustenbraten, Stangenbrot und Salatbüffet)
- 3-stündige Unterhaltung durch „Manni mit der Quetsche“
- Musikalischer Abend mit einem Shantychor
- Ausflug Altes Land mit ganztägiger Reiseleitung, Obsthofführung inkl. Kaffee und Kuchen (MP 25,00 € fakultativ buchbar)

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1Weitere Reisen unter
www.kylltal-leserreisen.de**ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:** Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 € p.P.)**BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!****INFORMATIONEN & BUCHUNG:** KYLLTAL-REISEN GmbH |
info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
sowie buchbar in unseren **Kylltal Reisebüros** Glockenstraße & Trier Galerie



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> A >>

**Autohaus
HERGET**
e.K.

Auf Bowerth 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art



**Dachdeckermeisterbetrieb
PATRICK NOLTE**

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche

→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose
Parkplätze
am Haus



Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller

• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de



**Urlaub am Bauernhof
in Kärnten**

Urlaub für Familien und Individualisten

Urige Ferienwohnungen am Hof, eigene Almhütte
auf 980 m Seehöhe, eigener Naturbadeteich,
ganzjährige Vermietung, ein Paradies für Kinder:
unsere Tiere (Kälber, Hasen, Katzen, Hunde)
freuen sich auf Euch!

Lore & Raimund Gunzer
Telefon: +43 4264 / 8395
Mobil: +43 -664 / 6545077
oder per E-Mail an:
gunzer-sank@gmx.at
www.gunzer-sank.at

Neugierig?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Jürgen Feller -
Ihr Experte

Feller Dach

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

**RUTH DIXIUS
HEILPRAKTIKERIN**

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866

www.ruthdixius.com

HUNDESTUDIO

Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

>> L >>

Reiner Löhr Dachdeckermeister

Auf dem Steinhäufchen 4, 54343 Föhren
Telefon: 06502 / 91052
privat: 06578 / 517, Fax: 06578 / 99158

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> B >>

www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: 0651 / 82 49 82 -13

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • *Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr

**Ernst
tine GmbH**

**Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!**

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsaniierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

In Schweich Praxis für

Logopädie

0 65 02
93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1 www.logopaedie-altmeier.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> M >>

MEISTER DACH

WIR SETZEN IHREM DACH
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de
meisterdach-trier.de



>> N >>

LernTreff

Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Ulrike Thul

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35
www.lerntreff-thul.de

>> S >>

STEUERRING

Wir machen Ihre Steuererklärung!
FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-937622 | www.steuerring.de/kreten

>> U >>

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- Kollege gesucht / Gebiet neu zu besetzen
- kostenloser Servicecheck / Zubehör frei Haus
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort
Jürgen Pflästerer
Tel.: 0 65 02 / 60 81 835
juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de

kobold



VORWERK

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

Krankenfahrten, Großraumtaxen, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhltaxi Druckenmüller
Schweich
6800

Jugend-TAXI **06502** oder
6900




KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Ärzte • Ärzte



Kinder- und Jugendarztpraxis
Dr. Barbara Schwering / Dr. Corinna Bindl,
Schweich, Tel. 06502-1096

Wir machen Urlaub
vom 09.07.2018 - 20.07.2018

Die Vertretung übernimmt die Praxis
Dr. Traut/Dr. Kalkbrenner in Schweich,
Telefon: 06502-932620
Dr. Henke, Trier, Tel. 0651-9940994

In den Wochen **vom 02.07.2018 - 06.07.2018** und
23.07.2018 - 27.07.2018 ist unsere Praxis nur vormittags geöffnet.
Vertretung am Nachmittag übernimmt
Herr Dr. Wantzen in Bernkastel, Tel. 06531-4881

Wir wünschen unseren Patienten und deren Eltern schöne Ferien.

Praxis Fr. Dr. med. Birgit Feltes
**Facharztpraxis für Allgemeinmedizin/
Chirotherapie/Sonographie/Geriatrie**
Schweich • Brückenstr. 81 • Tel. 06502/20240

Liebe Patienten:
**Ab Montag, den 2. Juli werde ich
wieder in meiner Praxis tätig sein.**

**Vom 9. Juli bis einschließlich 20. Juli machen wir wie schon
lange geplant Sommerurlaub und die Praxis ist dann
2 Wochen geschlossen.**

**Wenn Sie vorher noch Rezepte oder Ähnliches benötigen,
melden Sie sich bitte nächste Woche in der Praxis.**

Sommerferienvertretung:
Dr. Sharifi, Schweich, Telefon 7001
Medicum Schweich, Telefon 1019

Ab dem 23. Juli sind wir dann endgültig wieder für Sie da.
Fr. Dr. med. B. Feltes und Praxisteam

KUNST AKADEMIE ALLGÄU

SOMMER- UND HERBSTPROGRAMM 2018

Fast die Hälfte des diesjährigen Kursprogramms der Kunstakademie Allgäu ist abgeschlossen und wir erfreuen uns nach wie vor großer Beliebtheit. Sicherlich liegt das in erster Linie an unserem umfangreichen und abwechslungsreichen Kursprogramm, bei dem für jeden Kunst-interessierten etwas mit dabei ist.

Mit dem Abschlusskonzert des Percussionworkshops am 20. Juni um 19:30 mit **Hakim Ludin** in den Räumen der Akademie läuten wir das Sommer- und Herbstprogramm 2018 ein:

Ob Mal-, Aquarell- oder Pastellkurse, ob Kalligrafie, (Akt-)Zeichnen oder bildhauerische Kurse in Stein, Holz oder Beton – unsere qualifizierten Dozenten freuen sich, Sie in das jeweilige Genre einzuführen oder Ihre Vorkenntnisse zu erweitern.

Noch im Juni kommt mit **Angelika Trojnarski** eine Künstlerin zu uns, auf die bereits auch das art-Magazin aufmerksam wurde.

Im Juli sind das Professorenehepaar **Bettina van Haaren** und **Volker Lehnert** unser Highlight und der August bringt Bildhauerkurse in Beton, Siebdruck, großformatige Malerei oder Watercolor – Big brush painting. Der Herbst, der im Allgäu oft schöne „Alt-Weiber-Tage“ verspricht, erwartet Sie mit Angeboten in den Bereichen Malerei, Holzbildhauen, Raku, Zeichnen, Objektbau, Eitempera und Kalligrafie.

Informieren Sie sich auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an.



Tel. 0831 / 57502-18

www.kunstakademie-allgaeu.de

Trierer 
Handwerkermarkt

Erlebe
Kunst-
handwerk

rund um die Porta Nigra

30.6.+ 1.7.2018

www.handwerkermarkt-trier.de



Handwerkskammer
Trier



brunnenh 



Schreinerei
Peters

- Innenausbau
- Einbaumöbel
- Haustüren & Fenster
aus Holz oder Kunststoff
- Parkettböden

Schulstraße 12 · D-54317 Kasel

Fon: 06 51 - 5 20 74

Fax: 06 51 - 5 34 81

E-Mail: info@peters-kasel.de

www.peters-kasel.de



Ein Jahr BARF-Diner
am 14.07. von 10 - 16 Uhr

12 % auf alles und in der Jubiläumswoch
ein tolles Gewinnspiel.

Mehr Infos unter www.barf-diner.de

Inh.: Anja Fischer

Herzogenbuscher Str. 5 • 54292 Trier
www.barf-diner.de • www.barfberatungtrier.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de



www.LW-flyerdruck.de



info@LW-flyerdruck.de



09191 7232-88



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

zöllner
Der Spezialist für HolzAlu

Zu ist nicht gleich zu.
Die große Zöllner

ZU!

PACK-AKTION

Beim Kauf von allen Zöllner Fenstern und Türen erhalten
Sie bis Ende 2018 einen **Sicherheitsbeschlag der Klasse
RC 2 N zum einmaligen Sonderpreis.**

www.zoellner-fensterbau.de

SCH(L)AUTAG
Erfahren Sie mehr am Zöllner Sch()autag,
Sonntag, 01.07. von 13 bis 17 Uhr,
Handwerkstr. 5 in Bernkastel-Kues

SUMMER SPECIAL

Fett
einfach wegfrieren

KRYOLIPOLYSE
statt 599 €
jetzt nur **450 €**

brust
Praxis für Brusttherapie

JETZT NEU! Medical-Ästhetik
Trier-Sirzenich • Feldstraße 2 • Tel. 0651-99868838
www.praxis-brust.de

Hypno-Body Institut
Grevenmacher • 36, Rue du Stade • Tel. 00352-26729557
www.fett-weg.lu



Arbeitsplatten aus Naturstein.
Edel, funktional und von
bleibendem Wert.

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

Vom **02.07. bis 05.07.18** ist die Metzgerei **geschlossen**.
Ab Freitag, 06.07.18, sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.



Fleischerei-Fachgeschäft

Ernst Conrad

Seit 1894 Familienbetrieb
ff Fleisch- u. Wurstwaren
Brückenstraße 11
54346 Mehring

Tel. 06502 / 2541 • Fax 06502 / 938621

Bügelhilfe nach Leiwen gesucht

Einmal wöchentlich, für Privathaushalt in Leiwen.

Telefon 0176/42055307, nach 18.00 Uhr

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

- Anzeige -

Ist es Zufall, dass alle schönen Dinge mit S beginnen?

Sommer, Sonne, Stadion, Spieler und **Sieger! Sofa**, Sessel und **Service**. Und so heißt es auch diesen Sommer bei (S)City-Polster in Trier: „Alle schönen Dinge beginnen mit S!“

Der (S-)Abverkauf läuft auf Hochtouren, es warten viele stark reduzierte Ausstellungsmodelle und Sessel auf einen (Be-)Sitzer! Fußball-Weltmeisterschaft feiern auf der Neuen, denn alle Abverkaufsmodelle sind sofort lieferbar! Sie sollten sich schnellstens auf den Weg zu City-Polster machen, die Sie in diesem Sommer auch gerne **(S-)City-Polster** nennen dürfen.

Schon die 4te Generation steht in den Startlöchern und zeigt, dass Tradition und Verlässlichkeit bei City-Polster großgeschrieben werden! Seit fast 30 Jahren gelingt es, den Kunden ein ständig **aktuelles und umfangreiches Sortiment** zu präsentieren.

„Produkte, hinter denen wir stehen, Marken und Hersteller, denen wir vertrauen, und ein **Team aus hochmotivierten und offenen Mitarbeitern**. Die **jahrelange Erfahrung** rund um Polstermöbel, der Anspruch, die Wünsche eines jeden unserer Kunden zu

erfüllen, sind der Garant unseres langjährigen Erfolges!“ Judith Bücher, Inhaberin: „Bei uns finden Sie immer die neuesten Trends und trotzdem wird sich an unserer Grundeinstellung niemals etwas ändern!“

Mit Herzblut, Kreativität und Erfahrung einer Polsterfamilie widmet sich Angela Zwaag seit 2012 der Unternehmensführung. „Mit neuen Ideen und ohne Angst vor Veränderung werden wir auch in Zukunft unsere Ziele erreichen - nämlich die, unsere Kunden glücklich zu machen! **Viel ist gut, mehr ist besser! Und so finden Sie bei uns mehr Auswahl, mehr Service und vor allem mehr persönliches Engagement!**“, Angela Zwaag, Geschäftsführerin.

Als Familienunternehmen mit Tradition hat man sich den Mut bewahrt, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um mutig in die Zukunft zu schreiten. **Mit der top-modernen 3D-Planung** einer Vielzahl von Modellen sind die Weichen für die Zukunft schon mal gestellt und wieder bietet man mehr als andere. Lassen Sie sich entführen in die Welt der dreidimensionalen Planung, so erhalten Sie sofort einen unvergleichlichen Eindruck Ihres neuen Polstertraums.

Man freut sich auf die nächsten 20 Jahre mit glücklichen Kunden, bequemen Polstermöbeln und auf die kommende Generation einer möbelverrückten Polsterfamilie!

Und jetzt los! Machen Sie sich gleich auf nach Trier-Quint und überzeugen Sie sich selbst!

Herzliche Grüße
Familie Bücher



City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65
www.citypolster.de • Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Samstag 10.00 - 16.00 Uhr



City-POLSTER

Polstermöbel sind unsere Leidenschaft!

Trier GmbH

Alle schönen Dinge beginnen mit S...

Sessel

Service

Sonne

Sofa

Sommer

Schnäppchen



Spieler
Sieger

(S-) Abverkauf im Sommer

Sessel, Polstergarnituren, Schlafsofas und mehr.

- >> **Fußball Weltmeisterschaft feiern auf der Neuen!**
Ausstellungsstücke stark reduziert und sofort lieferbar!*
- >> 0% Finanzierung und natürlich kostenlose Lieferung und Montage!*

Sichern Sie sich den ... „Wir sind der 12te Mann Rabatt“!

Auf alle bereits reduzierten Abverkaufsmodelle erhalten Sie während der kompletten Fussball Weltmeisterschaft 2018 zusätzlich 12 Prozent! Und sollten kein passendes Ausstellungsstück für Sie dabei sein, dann erhalten Sie natürlich 12 Prozent auf alle Neubestellungen!*



*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt, ab einem Einkaufswert von 1000 €. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar. Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet. 12% auf unsere gültigen Listenpreise - ausgenommen Werbeangebote (Gilt nur bei Neuaufträgen). Abverkaufsmodelle - wenn weg, dann weg.

City Polster Trier GmbH • Koblenzer Str. 5 • 54293 Trier-Quint • 0651 - 644 65 • Öffnungszeiten: Mo - Fr 10:00 - 19:00 Uhr und Sa 10:00 - 16:00 Uhr

www.citypolster.de



**MALER
KIRSCH**

Wir liefern keine Farben von
Da *mal* s.

Maximinstraße 15 · 54340 Longuich
Tel.: 06502-5504 · Email: info@malerkirsch.de
www.malerkirsch.de

Ihr Malermeister
best. seit 1970

sehr gut ✓

Innungsfachbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht
www.malertest.de

bohl.de



**PAULI
BEDACHUNGEN**

Ihr Dachdecker
aus
Schweich

- ✓ Neueindeckungen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassaden
- ✓ Bauklempnerei
- ✓ Gerüstbau

☎ **06502 / 2468**
🌐 **pauli-dach.de**



Kremer
Raumausstattung

Achtung!
Öffnungszeiten in den Ferien

vom Mo., 02.07.2018 bis einschließlich Sa., 28.07.2018
Mo. - Fr. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet!
Samstags geschlossen!

ab dem 30.07.2018 haben wir wieder ganztags geöffnet!

54338 Schweich
Brückenstraße 18

Fon 06502 / 24 15
Fax 06502 / 78 60

TRANSPORTSCHÄDEN

kleine Lackfehler, günstige Preise, große Auswahl,
Fachberatung, Garantie, Waschmaschinen,
Geschirrspüler, Trockner, Kühlgeräte, Herde

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

Weltmeisterliche Angebote
vom 2. Juli bis 7. Juli 2018

Von Montag bis Mittwoch Putenschnitzel	8,99 €/kg	Von Donnerstag bis Samstag Rinderrouladen	11,99 €/kg
Wiener Rahmpfanne 0,89 €/100 g aus magerstem Schinkenfleisch handgeschnitten		Pizzabratwurst 0,99 €/100 g italienische Bratwurstvariante	
Westernsteaks 0,89 €/100 g vom mageren Schweinenacken		Bolognesesalat 1,09 €/100 g hausgemacht - einfach lecker	
Brasilianischer Rahmbraten 0,99 €/100 g mit feiner Sauce Hollandaise		Grillen vom Fachmann. Größte Grillauswahl in der Region.	
Französische Zwiebelbratwurst 0,99 €/100 g mit glasierten Zwiebeln			

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

Fotos: © Christian - stock.adobe.com © Sergey Piterman - stock.adobe.com